

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ ist
durch unsere Expedition,
Weißgerbergasse 64, durch
die Post u. durch Colporteurs
zu beziehen.

Preis vierteljährlich **1.250**,
pro Woche **20** A

VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ er-
scheint wöchentlich 6 Mal.
Der Insertionspreis für die
5 gespaltene Zeile beträgt
20 A

Postzeitungsliste
Nr. 5546.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: **Fritz Junert** in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

2. Jahrgang.

Mittwoch, den 3. Juni 1891.

Nr. 126.

Gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

	Neues deutsches Arbeiterschutzgesetz.	Oesterreichisches Arbeiterschutzgesetz.	Schweizerisches Fabrikgesetz.
I. Arbeitszeit Erwachsener.			
1. Die Maximal-Arbeitszeit männlicher Arbeiter (über 16 Jahre) beträgt täglich:	—	In Fabriken 11 Stunden.	11 Stunden; an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen 10 Stunden, zwischen 6 (in den Sommermonaten 5) Uhr morgens und 8 Uhr abends.
2. Die Maximal-Arbeitszeit weiblicher Arbeiter (über 16 Jahre) beträgt:	11 Stunden; an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht über 10 Stunden.	In Fabriken 11 Stunden	Wie bei den Männern.
II. Sonstige Bestimmungen über die Arbeitszeit weiblicher Arbeiter:			
1. Nachtarbeit ist verboten	Von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr früh; an Sonnabenden und Vorabenden vor Feiertagen nach 5 1/2 Uhr nachmittags.	Von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh Frauen und jugendliche Arbeiter.	Nachtarbeit für alle Arbeiter mit Ausnahme der kontinuierlichen Betriebe, für Frauen auch in diesen verboten.
2. Die Arbeitspausen betragen			
a) im allgemeinen	Mindestens 1 Stunde Mittag.	Mindestens 1 1/2 Stunden.	Mindestens 1 Stunde.
b) für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben	1 1/2 Stunden (sie sind 1/2 Stunde vor der Mittagspause zu entlassen).	Mindestens 1 1/2 Stunden.	So wie in Deutschland.
3. Die Beschäftigung von Wöchnerinnen ist nach der Niederkunft ausgeschlossen auf die Dauer von	4 Wochen; während der folgenden zwei Wochen nur gegen ärztliches Zeugnis.	4 Wochen.	Mindestens 8 Wochen, und zwar müssen 6 Wochen nach der Niederkunft verfließen sein.
4. Gänzlich verboten oder nur bedingt gestattet kann die Beschäftigung weiblicher Arbeiter werden	Aus Gründen der Gesundheit oder Sittlichkeit vom Bundesrath für gewisse Fabrikationszweige.	In gefährlichen und gesundheitsschädlichen Betrieben.	Ist verboten bei der Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gefahrdrohender Maschinen.
5. Ausnahmen von den gesetzlichen Beschränkungen können eintreten:			
a) für Arbeiterinnen über 16 Jahren wegen ungewöhnlicher Arbeitshäufung	Die untere Verwaltungsbehörde kann diesfalls 1. eine Beschäftigung von täglich 13 Stb. auf die Dauer von zwei Wochen, innerhalb Jahresfrist von 4 Tagen, gestatten, darüber hinaus kann die höhere Verwaltungsbehörde gehen, wenn die tägliche Dauer im Jahresdurchschnitt nicht überschritten wird. 2. Die Vornahme von Reinigungs-, Reparatur- u. Arbeiten, Sonnabends nach 5 1/2 Uhr, sofern sie kein Hauswesen zu besorgen haben, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr abends.	Zum Uebergang aus dem früheren Rechtszustand, fehlt fast alle weggefallen.	Kann ausnahmsweise gestattet werden.
b) wegen Naturereigniss u. oder Unglücksfällen können Ausnahmen bewilligt werden	Auf die Dauer von vier Wochen durch die höheren Verwaltungsbehörden, auf längere Zeit durch den Reichskanzler, auf 14 Tage in dringenden Fällen durch die Orts-Polizeibehörde.	Unter keinen Umständen.	
c) Nachtarbeit kann gestattet werden	—	—	—
d) für Spinnereien, Fabriken mit ununterbrochenem Feuerbetrieb u. können Ausnahmen gestattet werden	Jedoch sollen die Spinnereien wefallen. Auch soll die Arbeitszeit in diesen Fällen 65 Stunden, in Siegeleien 70 Stunden nicht überschreiten, die Nachtarbeit in 24 Stunden nicht über 10 Stunden betragen und jede Schicht durch Pausen von zusammen mindestens 1 Stunde unterbrochen sein.	Für Fabriken mit ununterbrochenem Betrieb können Ausnahmen gemacht werden.	Können nicht gemacht werden.
e) die Pausen können anders geregelt werden	Durch die höhere Verwaltungsbehörde.	—	Nicht.

	Neues deutsches Arbeiterschutzgesetz.	Oesterreichisches Arbeiterschutzgesetz.	Schweizerisches Fabrikgesetz*).
III. Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern:			
1. Ist ausgeschlossen bei Kindern bis zum Alter von	13 Jahren.	In Fabriken bis zum vollendeten 14., in Handwerksbetrieben bis zum vollendeten 12. Jahre.	14 Jahren.
2. Im übrigen ist sie beschränkt:	Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.	Bis zum vollendeten 14. Jahre 8, von da an 11 Stunden, kann bei jugendlichen Personen bis zum vollendeten 16. Jahre noch weiter beschränkt werden.	Für jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 14 und 16 Jahren darf die Arbeitszeit inkl. Schul- und Religionsunterricht 11 Stunden nicht überschreiten. Bei nachweislich gesundheitschädlichen oder sonst gefährlichen Gewerben kann die Arbeitszeit noch weiter reduziert werden.
3. Zeit der Beschäftigung:	Zwischen 5 1/2 Uhr früh und 8 1/2 Uhr abends.	Zwischen 5 Uhr morgens und 8 Uhr abends.	Zwischen 6 (in den Sommermonaten 5) Uhr morgens und 8 Uhr abends.
4. Dauer der Pausen: Für Kinder	1/2 Stunde.	Mindestens 1 1/2 Stunden.	Mindestens 1 Stunde.
Für jugendliche Arbeiter	Mittags 1 Stunde, vor- und nachmittags 1/2 Stunde.	Mindestens 1 1/2 Stunden.	Mindestens 1 Stunde.
5. Ungulässig ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter außerdem	In Sonn- und Festtagen und während des Katechumenen- und Konfirmandenunterrichts.		Während des Schul- und Konfirmandenunterrichts für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Jahre zur Nachtzeit.
6. Untersagt werden kann die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter	Aus Gründen der Gesundheit und Sittlichkeit vom Bundesrat für gewisse Fabrikationszweige.	Bis zum vollendeten 14. und eventuell 16. Jahre, falls die Arbeit der Gesundheit nachteilig, der körperlichen Entwicklung hindernd, den Schulbesuch gefährdend ist.	Durch Vorschrift des Bundesrates, wenn es das Interesse der Kinder erfährt.
7. Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen können eintreten	Wie oben zu Nr. II, 5b.	Die gesetzliche Arbeitsdauer darf für Kinder und jugendliche Personen nie überschritten werden.	Wenn die Unerlässlichkeit der Mitwirkung junger Leute dargetan wird und wenn es im Interesse tüchtiger Berufsbildung derselben liegt, aber dann muß die Nachtarbeit unter 11 Stunden festgesetzt werden und andere Erleichterungen garantiert sein.
a) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle dies nötig machen			
b) in Spinnereien und Fabriken mit ununterbrochenem Feuerbetrieb durch Bundesratsbeschuß	Wie oben unter Nr. II, 5d.		
IV. Die Sonntagsruhe dauert			
1. Für einen Sonn- und Feiertag	Mindestens 24 Stunden.	24 Stunden.	24 Stunden.
2. Für zwei auf einander folgende Sonn- und Feiertage	36 Stunden.	Für Feiertage keine Bestimmungen außer der, daß den Arbeitern Zeit zur Anwesenheit des Gottesdienstes garantiert werden muß.	8 Tage können von den Kantonsregierungen als obligatorische Feiertage, für welche die Bestimmungen der Sonntagsruhe zu gelten haben, bestimmt werden.
3. Weihnachten, Oftern, Pfingsten	48 Stunden.		
4. Die Sonntagsruhe beginnt	12 Uhr nachts; bei Tag- und Nachtschicht frühestens Abends 6 Uhr, spätestens früh 6 Uhr; bei zwei Feiertagen dauert sie bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages. 5 Stunden; an den ersten Feiertagen der drei höchsten Feste ruht die Arbeit ganz.	6 Uhr morgens.	Im Fabrikgesetz keine Bestimmung.

Zur Erklärung der Tabelle diene folgendes:
Die fett gedruckten Stellen bezeichnen die weitestgehenden Bestimmungen. Ein Blick auf das fett Gedruckte zeigt schon, wie viel wir noch zu tun haben, um in Sachen des Arbeiterschutzes mit Oesterreich und der Schweiz uns messen zu können. Während wir fast nur in der Frage der Feiertagsruhe diese Staaten überholt haben.
Von wenig sachkundiger Seite wurde behauptet, daß die deutschen Arbeiter jetzt das weitestgehende Arbeiterschutzgesetz besitzen. Eine flüchtige Durchsicht unserer tabellarischen Darstellung beweist, wie wenig richtig diese Behauptung ist.

Wir wollen ganz absehen von den Strafen bei Nicht-einhaltung der Kündigungsrufen und ähnlichen Geiseln, die den deutschen Arbeitern durch das neue Arbeiterschutzgesetz geboten werden, schon der eine Umstand, daß Oesterreich und die Schweiz einen Normalarbeitstag einführen und trotz aller Reueumbungen der Oeffizien, der Regierung und des Unternehmertums auch durchzuführen, zeigt, daß wir in Sachen des Arbeiterschutzes noch lange nicht auch nur mäßigen Ansprüchen Genügen des geleistet haben. Das österreichische Parlament, welches das Arbeiterschutzgesetz genehmigte, ist ein Klassenparlament ersten Ranges, nur Großbourgeois haben in

demselben Sitz und Stimme, und trotzdem hat es den deutschen Reichstag beschämt. Jedermann, der nicht sich selbst zu belügen sucht, wird es für selbstverständlich halten müssen, daß die Abgeordneten des arbeitenden Volkes Deutschlands gegen dieses Gesetz Mann für Mann gestimmt haben.
*) Das eidgenössische Fabrikgesetz schützt nur die Arbeiter in Fabriken, in welchen Begriffe aber in der Schweiz zum Teil selbst Betriebe mit 2 Arbeitern eingereicht werden. Ueber die anderen Arbeiter bestimmen das eidgenössische Obligationenrecht und kantonale Gesetze.

Die Stimme der Natur.

Erzählung von Robert Schweißel.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Bornig schlug er sich den Hut tiefer in die Stirn. Wildhammer las noch immer in dem Zeugnis, und das in den Lagen zerrissene Papier schien in seiner Hand zu zittern. Anton hatte ihm nichts von seinen Verhältnissen mitteilen wollen und jetzt ließ die Aufregung ihn alles herausprudeln. Mit einem höhnischen Auf-lachen fing er wieder an: „Ein Gemeindefind! Ja! Dessenläch ausgeboten wurd' ich, und ein Schneider und ein alt Kräuterweib unterboten einander, und zuletzt wurd' ich dem Weib zugeschlagen, weil's von der Gemeindefind am wenigsten für meinen Unterhalt verlangte. Hui, hab' ich da das Hungern und Frieren aus dem Grund gelernt! Und die Prügel dazu von der Knochenfaust! Es hat halt Jeder gemeint, daß er sich die Schuh an mir abwischen und auf mir herumtrampeln könnte. Auch nachher noch, wie ich von den Gänzen zum Vieh gekommen bin. Aber unterkriegt haben sie mich doch nicht. Himmel, Herrgott, nein!“

Der Hollerbauer hatte das Papier sinken lassen und verwandte kein Auge von dem Sprechenden, dessen ganzes Gesicht triumphierend lachte. Tief aufatmend verfolgte sich dieser: „Wie ich ... ein dummer Dub' war, bin ich wol heimlich zu dem Grab meiner Mutter gelaufen und habe geweiht und gebetet, daß sie mir doch ja helfen möchte. Da es nichts genügt hat, hab' ich gar bald gemerkt, daß sich Einer selbst helfen mußte, und da hab' ich mir denn selbst geholfen.“

„Ja, wie denn?“ fragte der Hollerbauer mit einem Zucken der Lippen, als fühlte er sich innerlich belustigt, und Brandner verzetzte:
„Die Zähne hab' ich zusammengebissen und gedenkt: ob Einer vornehm oder gering ist, ob reich oder arm, wir sind doch alle nackt in die Welt gekommen. War' ich ein Bauernsohn, würd' ich's besser haben und würd' ich den armen Gemeindefinden auch alle Weg gehänselt haben. Daß Einer reichschaffen seine Sach' tut, das ist die Hauptsach'. Das hab' ich getan und da hab' ich mir von Keinem an den Wagen fahren lassen, auch von dem breitspurigen Bauern nicht, bei dem ich zuletzt Knecht gewesen bin. Ich bin so gut ein Mensch wie er.“

„Und jetzt hast Du es davon,“ sagte Wildhammer und richtete sich auf. „Du wirst die Welt auch nicht anders einrichten, als sie ist.“ Er strich sich mit der Hand über Mund und Kinn und erklärte dann, daß er zur Ernte ein paar tüchtige Arme mehr wol brauchen könnte und es mit ihm versuchen wollte. „Aber mache Dich sauber, die Bäuerin hält darauf,“ fügte er hinzu. „Und was ich noch sagen wollte! Sieh' zu, ob Du bei dem Kaufmann im Kirchdorf drüber nicht ein paar ordentliche Schuhe kriegst. Ich zieh' Dir's nachher vom Lohne ab.“ Er griff nochmals in die Tasche und Anton Brandner starrte ihn wie betroffen über sein unerwartetes Glück an. Dann lachte er laut auf, eilte davon und übersprang mit einem mächtigen Satz den Bach.

Wildhammer seufzte tief, nahm den Hut ab und wuschte sich mit dem Rockärmel über die Stirn. Es stand aber kein Schweiß auf ihr; die Hitze, die er verspürte, war in seinem Herzen. Anton Brandner hatte

Dinge in ihm aufgewühlt, mit denen er längst bei sich fertig zu sein glaubte. Mit schweren Schritten ging er am Bache aufwärts. Noch hatte er den Steg nicht erreicht, welcher zu den jenseitigen Wiesen führte, als vom Hollerhose ein zweispänniger Wagen auf der Landstraße heranrollte. Sein jüngerer Sohn Kilian fuhr Mutter und Schwester zur Kirche. Friedel, sein Erstgeborener, genügte eben seiner Militärpflicht. Kilian winkte dem Vater mit der Peitsche und wollte anhalten, die Bäuerin aber herrschte: „Fahr zu!“ Sie war ärgerlich, daß sie vom Hofe hatte wegfahren müssen, nachdem sie schon längere Zeit auf ihren Mann gewartet hatte, und daß er auch jetzt seinen Schritt nicht beschleunigte. „Nu, meinetwegen mag er uns nachlaufen, er kann's ja haben,“ spöttelte Kilian, die Pferde antreibend, und seine Schwester Gundel lachte. Die Mutter ließ Beides ungerührt.

Sie war eine wolbeleibte Frau, die in ihrem Sonntagstaate den Eindruck machte, als riefte sie der ganzen Welt zu: „Platz da, die Hollerbäuerin kommt!“ Glückselig war sie selbst in ihrer Jugend nicht gewesen; allein der Hollerhof und etliche Tausend Thaler bares Vermögen hatten ihr als Verschönerungsmittel gedient. Sie waren die Schlinge gewesen, in der Friedel sich hatte fangen lassen, trotzdem er nicht mehr frei über sein Herz verfügen konnte.

Jetzt, nach der Begegnung mit Anton Brandner, dünkte es ihm schier unfassbar. Hier die Bäuerin und auf der anderen Seite die schwarze Toni, die tausend Mal hübscher und jünger als sie gewesen war. Die schwarze Toni war einmal in der Ernte seine Winderin gewesen und wie er zufällig nach ihr hinauskam, indem

Parteilgenossen!

Auf Sonntag, den 16. August, ist nach Brüssel der „Internationale Arbeiterkongress“ einberufen, dessen Bescheidung auf dem Parteitag zu Halle beschlossen worden. Es tritt an uns somit die Frage heran, wie unsere Partei in Brüssel vertreten sein soll. Von Seiten des Parteivorstandes und der Fraktion sind die Genossen Bebel, Liebknecht und Singer mit der Vertretung beauftragt, es ist aber auch wünschenswert, daß die Genossen im Lande eine unserer Partei entsprechende Anzahl Delegirter nach Brüssel entsenden.

Nun fanden aber im Laufe des Frühjahrs und finden im Laufe des Sommers neben dem Brüsseler Kongress noch eine ganze Reihe von Gewerkschafts-Kongressen und Delegirtenkonferenzen der verschiedensten Art statt; auch unser jährlicher Parteitag wird zu Anfang Oktober zusammentreten, so daß an die Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin die größten Anforderungen gestellt werden.*)

Verlangt das Ansehen unserer Partei auf der einen Seite eine würdige Vertretung am internationalen Arbeiterkongress, so haben wir auf der anderen Seite auch mit den Mitteln der Partei gewissenhaft zu rechnen. Unter diesen Umständen dürfte es sich also wol empfehlen, wenn die Genossen größerer Bezirke über die Entsendung eines Delegirten sich verständigen; wo für einzelne Provinzen oder ganze Länder die Genossen sich Organisationen geschaffen haben, wird es Sache dieser Provinzial- und Landesorganisationen sein, die Delegirtenangelegenheit in die Hand zu nehmen.

Auf alle Fälle ist es nötig, daß diese Frage von den Genossen besprochen wird, und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sie geregelt wird, wie es die Würde, die internationale Verpflichtung und das Interesse der Partei erfordert.

Im Anschluß hieran können wir die Mitteilung machen, daß unsere im Gesangsverein „Fraternité“ vereinigten deutschen Genossen in Brüssel schon vor längerer Zeit sich bereit erklärt haben, den nach Brüssel kommenden deutschen Delegirten in allen Angelegenheiten, besonders was die Wohnungsfrage betrifft, mit Rat und Tat zur Seite stehen zu wollen.

Alle diesbezüglichen Anfragen und Briefe sind zu richten an:

J. P. Funk, Rue de Bon Secours 3, Brüssel.

Berlin, Ende Mai 1891.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der Parteivorstand.

*) Wir erinnern im Anschluß hieran an folgenden, einstimmig am 1. Februar 1891 von dem Schlesisch-Polnischen Parteitag zu Breslau angenommenen Beschluß:

„Der nächste Provinzial-Parteitag wird spätestens acht Wochen nach dem sozialdemokratischen Haupt-Parteitag einberufen. Mit der Einberufung wird hiedurch das Agitations-Komitee beauftragt.“
Darnach würde also die Abhaltung unsres Provinzial-Parteitages schon in den Dezember dieses Jahres treffen.
Die Redaktion der „Volksmacht.“

Deutschland.

Ueber die Zusammenberufung des Reichstags zu einer außerordentlichen Session ist noch nichts bestimmt. Die Schützjäger lassen in letzter Stunde noch alle Minen springen — sie wissen: ist einmal der Reichstag berufen und der Stein ins Rollen gebracht, so giebt es kein Aufhalten mehr und wird der Damm der Getreidezölle von der Springflut der öffentlichen Meinung weggeschwemmt.

Damit es in so ernster Zeit nicht an einer heiteren Abwechslung fehle, präsentirte sich gestern als Vertreter der deutschen Arbeiterklasse bei Hrn. v. Bötticher unser braver Freund Dr. Max Hirsch und wadelstrumpfte um billiges Brot für das Volk! Jetzt wurzeln die Kornzölle gewiß.

Was soll mit den Getreidezöllen werden? Die offiziellen „Berl. Politischen Nachrichten“ bezeichnen es als sicher, daß die Beschlußfassung über die Suspension der Getreidezölle noch nicht erfolgt sei, aber nahe bevorstehe, sowie daß das Ergebnis der Beschlußfassung unverzüglich soweit werde bekannt gegeben werden, um der bestehenden Unsicherheit ein Ende zu bereiten, sowie für die Operationen des Getreidehandels eine feste Basis zu schaffen.

Die Regierung ist also immer noch unschlüssig, obwol uns das Feuer auf den Nägeln brennt. Auch beim Empfange einer vom Zentralverbande der Gewerksvereine abgeordneten Deputation, die unter Führung des Dr. Max Hirsch wegen der Getreidezölle vorstellig wurde, verhielt sich Minister v. Bötticher sehr zugeknöpft und diplomatisch; er erklärte, die Regierung erkenne die Notlage der Konsumenten an, es sei aber zweifelhaft, ob eine so tief in die landwirtschaftlichen Verhältnisse einschneidende Maßregel, wie es die Suspension der Getreidezölle sei, für die Konsumenten von wesentlichem Vorteil sein würde. Sachverständige, darunter ein Freihändler, hätten ihm gegenüber die Ansicht ausgesprochen, daß nach Suspension der Zölle in Folge der verstärkten Nachfrage die Preise auf dem Weltmarkt steigen würden, sodas ein Sinken der Brotpreise nicht eintreten werde. Die Regierung werde, wenn sie sich von dem Erfolg der erwähnten Maßregel überzeuge, ohne Rücksicht auf anderweitige Bedenken ihre Entschlüsse fassen, um einem Notstande vorzubeugen.

Herrn v. Bötticher scheinen die agrarischen Theorien allmählig auch sehr fest in's Herz gewachsen zu sein; anders sind die Zweifel an den preisstützenden Erfolg einer Aufhebung der Getreidezölle nicht zu erklären. Die Vorgänge an der Börse hätten den Minister sehr wol über die Wirkung bereits belehren können. Am Donnerstag waren in Rücksicht auf die bestimmt in Aussicht gestellte Suspendirung der Getreidezölle die Getreidepreise bereits nicht unerheblich zurückgegangen und am Freitag hat sich der Preisrückgang fortgesetzt. Wenn es nun auch möglich ist, daß auf dem Weltmarkt in Erwartung einer ersten stürmischen Nachfrage aus Deutschland zunächst die Preise eine Kleinigkeit hinaufgehen, wie es auch bekanntlich zuerst in Folge der Nachricht über die Zollherabsetzung in Frankreich

der Fall gewesen ist, so würde eine solche vorübergehende Erscheinung weder die Preiserhöhung im Inlande neutralisieren noch überhaupt von Dauer sein können. Nur wenn die Regierung die Suspensionsmaßnahme auf eine zu kurze Zeit beschränken würde, wie dies die „Post“ unverständiger Weise anregt, stände zu befürchten, daß die Zollermäßigung nicht bis zu einer entsprechenden Preisherabsetzung für das Brot sich fortsetzen würde.

Was aber würde geschehen, wenn sich die allgemeine Erwartung der Zollsuspension nicht erfüllen sollte? Dann würden die Preise sofort desto höher emporschnellen, noch weit über den Preisstand vor dem Austausch der ersten Nachricht über die beabsichtigten Maßnahmen hinaus. Es giebt auch für die Regierung jetzt kein Zurück mehr, wenn nicht die Schädigung der Bevölkerung, die so schon groß genug ist, ungeheure Dimensionen annehmen soll. Es liegt auch gar kein Grund vor, von der Suspendirung der Zölle abzustehen, denn nicht einmal die Agrarier wissen noch Gründe dagegen aufzubringen, denn sie selbst haben wenigstens von der zeitweisen Aufhebung der Zölle keinen Schaden, denn es giebt nichts mehr zu „schützen“, weil in Deutschland fast kein Getreide mehr vorhanden ist. Warum also noch zögern? Fort mit den Getreidezöllen; nur das kann helfen!

Zur Brotrfrage schreibt der parlamentarische Korrespondent der „Breslauer Zeitung“: „Die Zustände im Deutschen Reich fangen an Ähnlichkeit mit denen in einer belagerten Stadt zu gewinnen; man beginnt auszurechnen, wie lange die Vorräte, die zur Ernährung des Volkes dienen sollen, noch ausreichen können. Ich bin der Ansicht, daß die Roggenvorräte in Deutschland etwa noch drei Wochen ausreichen werden und halbe das schon für hochgegriffen. Und wenn sie wirklich noch ein paar Tage länger vorhalten sollten, so ändert das Nichts an der Sache. Nun könnte man Roggen einführen, aber welcher Mensch wird heute eine Sache kaufen, wenn er zu der Annahme berechtigt ist, daß er sie in vierzehn Tagen wohlfeiler einkaufen kann? Kein Kaufmann entschließt sich, einen Einfuhrzoll zu zahlen, wenn er es für wahrscheinlich halten muß, daß die unwiderstehliche Not diesen Zoll in kürzester Frist zum Fall bringen wird. Wir bewegen uns in einem fehlerhaften Zirkel; je größer die Not wird, desto mehr steigen die Aussichten auf den Fall der Zölle, desto mehr steigt die Unlust des Handels, zu kaufen, desto mehr versagen die Mittel, der Not ein Ende zu machen.“ Das ist vom kapitalistischen Standpunkt aus geredet und deshalb um so mehr geeignet, der Aufhebung des Getreidezolles das Wort zu reden. Auf uns Arbeiter nimmt man ja bekanntlich doch keine Rücksicht. Also man hebe die Getreidezölle auf und sei es nur deshalb, damit die Herren Getreidegroßspekulanten wieder „Geschäfte entrichten“ können!

Selbstmorde in der Armee. Wir haben schon unlängst mitgeteilt, wie in der deutschen Armee die Zahl der Selbstmorde in erschreckendem Maße zunehmen und daß in der Arme (den bayrischen baven Reserathausen ausgenommen) 949 Mann selbst Hand an sich gelegt

er seine Sense dengelte — Herr Gott, wie ist das braune Gesicht so sauber unter dem roten Tuche, das sie zum Schutze gegen die Sonne über das schwarze Haar gebunden hat! Sie hat sich eben gebückt, um die Halme zusammen zu raffen, und aus dem groben Hemd, das von einer Stednadel notdürftig zusammengehalten wird, wölbt sich ihm die junge Brust voll entgegen. Sie mochte es fühlen, daß sein Blick auf ihr ruht, denn sie schlägt die schwarzen, jugendwarmen Augen fragend und mit einem wie beklommenen Lächeln zu ihm auf.

Er sieht sie wieder vor sich wie damals, während er langsam nach dem Hofe zurückkehrt. In der sonntäglich stillen Stube, deren Fenster auf die Landstraße sehen, wirft er den Rock ab und läßt sich auf den Sorgenstuhl nieder. Seine Lippen zittern und aus seiner Brust ringt sich ein Achzen. Vier Jahre sind vergangen, aber es ist alles wieder lebendig in ihm wie damals. In seiner Liebe zur schwarzen Toni hatte er es nicht Acht gehabt, wann die Hollerbäuerin Sonntags bei dem Ausgang aus der Kirche in ihrem besten Putze dicht an ihm vorbeistrich und ihn mit ihren kleinen schwarzen Augen starr ansah.

Die Hollerbäuerin hatte frei über ihre Hand verfügen können; denn sie war ein einziges Kind, ihre Eltern früh gestorben und der Oheim, der ihr Vormund war, hatte der reichen Dirne in allen Stücken den Willen gelassen. An Freiern hatte es ihr nicht gefehlt, aber sie hatte alle um des blonden Friedel willen heimgeschickt und da dieser nichts merken wollte, so hatte der Ohm deutlicher mit ihm reden müssen. Wildhammer

hatte anfangs über den Antrag gelacht, dann war er fuchswild und zuletzt nachdenklich geworden. Er war ein armer Knecht und die Toni noch ärmer als er, und er fing an zu überlegen, daß er sie wol nie als sein Weib würde heimführen können. Nichts zu Nichts giebt Nichts. Würde er dagegen Herr auf dem Hollerhofe, dann konnte er für Toni und ihr Kind reichlich sorgen. Die Bäuerin knirschte auch gar nicht gegen ihn; denn sie wollte mit ihrem stattlichen Bräutigam Ehre einlegen und verlangte, daß er vor den Leuten die Dagen springen ließe. Die schwarze Toni aber stammte in heftiger Leidenschaft auf und warf ihm das Geld, das ihr Vernunft predigen sollte, verächtlich vor die Füße. Ihr Zorn machte ihm das Herz leicht; das Geld ließ er liegen. Seitdem hatte er sie nicht wieder gesehen und nicht gewußt, ob sie und das Büblein noch lebten, ob sie verdorben, gestorben, bis heute plötzlich sein Sohn vor ihm gestanden.

Aber auf den Verrat läßt sich kein Glück gründen. Die Bäuerin besaß nicht die Eigenschaften, ihn die leidenschaftliche Zärtlichkeit, die glühenden Küsse und Umarmungen der schwarzen Toni vergessen zu machen. Die Erinnerungen daran vergällten ihm das Wohlleben an der Seite seines Weibes, dem es auf die Dauer nicht entgegen konnte, daß es bei dem Kaufe betrogen worden. Um das Herz ihres Mannes in der Ehe zu werben, fiel der Bäuerin nicht ein, dazu war sie zu herrisch gewöhnt, und das Geldprogentum, in dem sie groß geworden, lehrte sich nun auch gegen ihn. Da gerieten sie hart und härter gegeneinander, ohne daß es ihm gelungen wäre, sie zu weichern. Denn sie war ausdauernder, hartnäckiger als er, ihre Zunge sinker,

stehender, und das geheime Bewußtsein seiner Schuld lähmte seine Mannhaftigkeit. Auch hatte sie ja in der Hauptsache Recht, wenn sie ihm schonungslos vorwarf, daß er ihr Geschöpf sei und ihr alles zu verdanken habe. Gewöhnlich verstummte er und verließ die Stube, um nur Ruhe zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

„Gazeta Robotnicza“. Die soeben erschienene Nr. 22 hat folgenden Inhalt: „Was wir wollen?“ (Programm-entwurf der polnischen Sozialisten). — Der Arbeiterschutz in der neuen Gewerbe-Ordnung. — Wie geht es unsern Arbeitern? — Korrespondenzen aus Zaborze, Stahfurt, Warschau und Bielitz. — Politische Uebersicht. — Arbeiterbewegung. — Im Feuilleton: „Auf der Suche nach der Noth.“

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 85. Heft des 9. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Ermäßigung der Getreidezölle und die deutsche Landwirtschaft. Von Max Schippel. — Der Mythos von Adam und Eva. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie. Von Paul Lafargue. (Schluß.) — Acht Stunden. Von E. B. — Nothgen. — Feuilleton: Zu neuen Zielen. Novelle von Robert Schweichel. (Fortsetzung.)



haben. Nur humpelt eine ähnliche Kunde auch aus Bayern nach. In seiner Armee kamen vom 1. April 1888 bis April 1889 99 Selbstmorde und 17 Selbstmordversuche vor. Von der ersten Ziffer treffen auf das 1. Armeekorps 87, auf das 2. 62 Fälle. An der Gesamtsumme der Selbstmorde und der Versuche sind die Infanterie mit 57, die Kavallerie mit 15 beteiligt. Das Motiv konnte bei 41 Selbstmorden nicht mit Sicherheit festgestellt werden, in den meisten der übrigen, nämlich in 86, war es Furcht vor Strafe. Da muß es wahrhaftig jedem Vater bange sein, der einen Sohn in die Ferienkolonie zu schicken hat.

Die „Bosnische Zeitung“ spottet über die russische Amnestie, die fast nur Ausnahmen enthält. Dabei ruft sie ganz patetisch aus: „Wie weit unterscheidet sich nicht eine russische Amnestie von einer westeuropäischen!“ „Westeuropäischen“, mag sein. Aber von mittel-europäischen unterscheiden sich russische Amnestien nicht viel. Oder doch ja. Es ist allerdings ein großer Unterschied. Im mitteleuropäischen Reich, oder Reich der Mitte, welches da heißt Deutschland, giebt's bekanntlich gar keine Amnestien.!

Die Ernennung des früheren Kultusminister von Goltz zum Oberpräsidenten von Ostpreußen gilt, wie die „Königsb. Allgem. Ztg.“ aus zuverlässigen Privatnachrichten erfährt, als sicher.

Berlin. Die letzte Sitzung der Stadtverordneten beleuchtete wieder einmal die freisinnige Partei in hellster Weise. Wie berichtet, hatten die sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragt: 1. Den Reichskanzler zu ersuchen, in Rücksicht auf den hohen Stand der Getreidepreise und in Anbetracht der ungünstigen Aussichten für die nächste Ernte die sofortige Suspension und demnächstige Aufhebung der Getreidezölle zu veranlassen; 2. den Magistrat aufzufordern, sich diesem Ersuchen anzuschließen. Nach der fernigen Begründung dieses für Jeden, der das Brot nicht verteuert und einer Hungersnot vorgebeugt wissen will, selbstverständlichen Antrages durch Singer blieb es den freisinnigen Stadtvätern und Abgeordneten Borth, Hermes und Horwitz vorbehalten, einen Antrag auf Ablehnung dieses Antrages einzubringen. Die Herren Borth, Horwitz und Hermes begründeten diese Ablehnung. Begründeten? Ach nein! Das war nicht möglich, aber sie führten in ihren Wadenstrümpfen einen Knecht aus ersten Ranges auf, der durch die heitere Stimmung, in die er die Zuhörer bei den possirlichen Sprüngen die Herren versetzen mußte, über alle Prinzipien, die Freisinnigen im Landtag, wo der Freisinn nicht, wie in der Stadtverordneten-Versammlung, die dominierende Mehrheit bildet, dem Volke verkündet hatten, hinwegzutäuschen beinahe erreichte. Am 20. November hatte die Versammlung nicht mit Rücksicht auf hohe Getreidepreise, auch nicht mit Rücksicht auf ungünstige Ernte-Aussichten einen Beschluß gefaßt, der nicht wie der sozialdemokratische Antrag Suspension und Aufhebung der Getreidezölle verlangte, sondern Aufhebung des Fleisch-einfuhr-Verbotes und langsame, allmähliche Herabsetzung der Getreidezölle. Ja, die Versammlung hatte damals sogar — entgegen einem sozialdemokratischen Amendement — die sofortige Aufhebung zu begehren abgelehnt. Aber, was tust? Herr Borth erklärte: sachlich ist das ja ganz dasselbe — den damaligen Antrag hat der Magistrat noch nicht in Beratung gezogen (übrigens auch ein Zeichen hoher Achtung des Magistrats vor den Dichtern seines Schwagerkollegen) also, fordern wir nicht den Reichskanzler, sondern den in Dingen der Volkswohlfahrt obstinaten Magistrat auf, dem damaligen Beschluß endlich beizutreten und lehnen wir — ging es in den Grotesksprüngen des Abgeordneten Borth weiter — deshalb den Antrag Singer ab! Den Knecht brachte dann der sich gleichfalls freisinnig nennende Justizrat Horwitz auf den Höhepunkt durch einen Saltomortales, der über den gesunden Menschenverstand hinweg, den Tänzer in einem Formelkram von Kompetenzrecht, Paragraphen und Bedenkllichkeiten fast verschwinden ließ. Hermes wählte philosophisches Schwärzen. Langerhans aber beteiligte sich am Knechtanz durch ein solennes Finale, indem er zu verstehen gab, daß die Stadtverordneten wol petitionieren, nicht aber ersuchen könnten. Als ob außerhalb des Medizinlateins „petitionieren“ etwas anderes als „ersuchen“ ist! Mit einer Stimme Majorität — Borchow konnte mit seinen Wadentänzern den Wadenstrümpfer-Tanz nicht mitmachen — wurde der Antrag Borth und Genossen, walsch wir den Preis, aber mach' ihn nicht naß“ abgelehnt. Und nun ereignete sich das Köstliche, daß eine große Anzahl, die zuerst für Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages gestimmt hatten, jetzt für Annahme desselben Antrages votierten. Sie meinten wol mit Borth: beide Anträge hätten denselben Charakter

Denselben „Charakter“? O, nein! Wie Singer bereits guttend hervorgehoben, hat der sozialdemokratische Antrag allerdings Charakter, Charakter in dem Antrag Barth-Hermes-Horwitz wird wol selbst der geübte Mikroskop-Birchow schwerlich entdeckt haben.

Einen großen Triumph haben die Nationalliberalen zu verzeichnen: ein Sozialdemokrat hat sich zum Nationalliberalen „befehrt“, wie sie mit Trompetenstößen der Welt verkünden. Daß dieser Eine, den sie zu sich hinübergezogen haben, ihnen so große Freude verursacht, erweist, wie wenig Hoffnung sie gehegt haben, überhaupt Einen zu gewinnen. Das „bedeutende Ereignis“ passierte in Einbeil und kam durch folgende Annonce, die Sonnabend, den 23. Mai, in der „Südhannoverschen Zeitung“ stand, zur öffentlichen Kenntniß:

Da ich mich von der Unausführbarkeit der sozialdemokratischen Lehren und Ideen überzeugt habe, bin ich aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten und habe mich der nationalliberalen Partei angeschlossen.

R. C. Johannsen, Maler.

Unser hannoversches Parteiorgan, der „Volkswille“, der den Sachverhalt genau kennt, teilt darüber Folgendes mit:

„Der nunmehr angeschlossene Maler R. C. Johannsen gab sich noch im Herbst vorigen Jahres als ein so eifrig Befürworter der Sozialdemokratie, daß er sich eifrig darum bewarb, Vertreter für Einbeil auf dem Gallenser Parteitag zu werden, ja sogar aus seiner Tasche die Kosten zu tragen sich bereit erklärte, und es dann auch wurde. Sein Gesinnungswechsel ist auch um so höher zu schätzen, als er geschäftlich bei den Nationalliberalen wenig Glück hatte. Noch am Donnerstag, den 21. Mai d. J., war Johannsen in Hannover, besuchte dort den Abgeordneten Meister und erzählte, da er diesen nicht antraf, in unserer Expedition, daß er bei einem Hausbau, den ein Kapitalist ausgeführt habe, 600 Mk. verliere, die ihm der Unternehmer nicht bezahlen wolle. Dabei schimpfte er auch gewaltig über die Nationalliberalen, obwohl diese Partei gewiß nicht dafür kann, wenn Johannsen schlechte Geschäfte machte. Er ist daher auch gewiß nicht davon überzeugt, daß er als nunmehriges Mitglied dieser Partei bessere Geschäfte machen wird und ist auch sicherlich nicht aus diesem Grunde Nationalliberaler geworden! Auffällig ist zwar der rasche Gesinnungswechsel allerdings! Donnerstag Nachmittag noch ein Gegner der Nationalliberalen und „Vertrauensmann“ der Sozialdemokraten, Freitag darauf schon ein von der Unausführbarkeit der sozialdemokratischen Lehren überzeugter Denker! Wir gratulieren den Nationalliberalen zu diesem neuen Anhänger, der so rasch und entschlossen eine neue „Gesinnung“ und „Ueberzeugung“ sich verschafft hat. Hoffentlich ist sie waschecht, damit die Nationalliberalen nicht etwa bald wieder den einen Anhänger verlieren!“

Chemnitz. Das hiesige sozialdemokratische Parteiorgan „Preße“ teilt mit, daß mehrere Redner, die in Versammlungen für die Verbreitung der Marken zum Maifonds eintraten, Strafmandate in Höhe von 30 bis 40 Mark erhalten haben. Die Sache soll zur gerichtlichen Entscheidung gebracht werden.

Erfolgreiche Revision eines sozialdemokratischen Redakteurs. Vom Landgerichte in Halle a. S. ist am 22. Januar der Redakteur des Volksblattes für Halle und den Saalkreis, sowie des Volksblattes für Anhalt, Herr Friedrich Wilhelm Richard Ilge in Halle, der augenblicklich eine längere Strafe aus einem anderen Prozesse verbüßt, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden und zwar auf Grund der §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuches, also wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander und wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen. Es handelte sich um einen Artikel, der im vorigen Jahre in beiden Blättern abgedruckt worden war und der die Ueberschrift trug: „Dem Arbeiter eine Last und die Feinde.“ Der Angeklagte hatte sich geweigert, den Verfasser zu nennen und allein die Verantwortung übernommen. In dem Urteile heißt es u. a.: Der Verfasser betrachtet die Arbeiter als eine geschlossene Klasse und stellt dieser die Klasse der Nicht-Arbeiter resp. der Arbeitgeber, der Regierenden, der „Herrlichen“, der Kapitalisten gegenüber. Eine Aufreizung wurde erblickt in der gegängigen Art, wie das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern dargestellt wird. Es ist die Rede von weißen Sklaven, von modernen Heloten, von dem wirtschaftlichen Standrechte, unter dem die Arbeiter ständen, ferner wird gesagt, der Arbeiter komme nicht dazu, etwas selbständiges zu tun oder frei zu sein, die Arbeitsordnungen gleichen Gefängnisordnungen und das Vorgesetztenverhältnis solle wieder aufzusehen u. i. w. Staatseinrichtungen resp. Anordnungen der Obrigkeit sind nach dem Urteile dadurch verächtlich gemacht, daß der Artikel

die sozialpolitischen Gesetze und Vorlagen angreift. — Die Revision des Angeklagten, welche vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde in einem Punkte für begründet erachtet. Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung Beweis darüber beantragt, daß in Hamburg die Arbeitgeber die Arbeiter unter der Drohung, sie würden sonst entlassen, aufgefordert hätten, aus den Fachvereinen auszutreten. Dieser Antrag war abgelehnt worden, weil es sich hierbei nicht um Anordnungen der Obrigkeit (§ 111) handle. Das Reichsgericht erblickte nun mit der Revision einen Mangel des Urteils darin, daß bei der Entscheidung über jenen Antrag der § 130 nicht in Erwägung gezogen sei. Das Reichsgericht erkannte deshalb auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache zur abermaligen Verhandlung nicht an das Landgericht Halle, sondern nach Nordhausen zurück.

Ausland.

Oesterreich.

Die Generalkommission verspricht folgenden Situationsbericht: In Wien stehen 3000 Buchdrucker-gehilfen und Hilfsarbeiter aus. Die Ursache, sowie der bisherige Verlauf des Kampfes ist allgemein bekannt. Infolge der Feier des 1. Mai wurde eine Anzahl Buchdrucker entlassen, worauf die Gesamtheit derselben die Arbeit einstellte und den neunstündigen Arbeitstag forderte.

Trotzdem der Unterstützungsverein der Buchdrucker in Wien, angeblich wegen Statutenüberschreitung behördlich geschlossen worden, so ist der Stand des Streiks nach den uns gewordenen Berichten ein sehr günstiger, da auch bei diesem Auslande dieselbe Einmütigkeit, wie wir sie schon öfter bei größeren Streiks in Wien beobachtet konnten, unter den Genossen herrscht. Durch die Schließung des Vereins ist den Ausstehenden jedoch ein wesentliches finanzielles Hilfsmittel geraubt worden, und wenden sich dieselben an uns um Unterstützung.

Wenn diese auch direkt nicht in ausreichendem Maße von uns gewährt werden kann, so dürfte doch die Aufforderung unsererseits, unseren österreichischen Genossen zu helfen, die deutschen Genossen anspornen, ihr Möglichstes zu leisten, um besonders auch das brutale Machtmittel, welches durch die Vereins-schließung angewandt worden ist, zu Nichte zu machen. Wenn in der Weise seitens der Behörden Partei genommen wird, dann haben die deutschen Genossen sich jederzeit doppelt opferfreudig gezeigt, weil sie selbst erfahren haben, wie solche Eingriffe in die Rechte des Staatsbürgers empfinden werden.

Wir erinnern auch noch daran, daß im vorigen Jahre bei den großen Ausständen in Deutschland die österreichischen Genossen nicht untätig in Unterstützung waren; wir erinnern auch daran, wie uns während des Tabakarbeiter-Ausstandes in Hamburg in diesem Jahre aus verschiedenen Ländern Unterstützung zu Teil wurde und glauben bei diesem Hinweis nicht vergeblich an die deutschen Genossen zu appellieren, wenn wir sie ersuchen, auch in diesem Falle die internationale Solidarität zu beweisen.

Adressen für Wien:

Geldsendungen an: Heinrich Erdinger, Wien II, Obere Donaustraße 63.

Briefe an: Carl Höger, VII, Burggasse 57.

In Barmen (Polamentenfabrik von Meier und Schörnborn) legten sämtliche Gehilfen die Arbeit nieder, weil sie die grobe Behandlung seitens des Werkführers nicht weiter ertragen konnten. Die Ausstehenden bitten um Fernhalten des Zuges.

In den anderen gemeldeten Ausständen ist eine Milderung nicht eingetreten.

Zum Buchdruckerstreik. Eine unerhörte Tatsache enthüllte, wie die „Wiener Arb.-Ztg.“ berichtet, ein Redner in der letzten Versammlung der streikenden Buchdrucker. Der Gremialvorstand, der berüchtigte Engel, sandte Zirkulare an alle Offizinen, in welchen er sie ersuchte, ihm ihren Bedarf an Segern bekannt zu geben, am nächsten Montag würden dieselben ihnen beigelegt werden und zwar — man höre — aus den Reihen der Soldaten. Wir erwarten, daß das Kriegsministerium allgütig jenen Engel wegen Beleidigung der Armeegerechtigkeit belangen werde. Wie kann der Mann die Frechheit haben, die Militärbehörden der Infamie zu beschuldigen, daß sie, ihre Antzgewalt mißbrauchend, Schriftsteller, die heute zufällig den Militärrock tragen, zwingen, gegen ihre Kollegen, ja gegen ihr eigenes Interesse zu handeln! Wie darf dieser schamlose Verleumder der Regierung zuzimmen, daß für sie der „innere Feind“ Proletarier seien, die mit schweren Opfern um die Besserung ihrer Lage ringen, das Palladium des Vaterlandes aber der Geldsack der Preßpropheten! Meint denn Herr Engel, die

Parlamentsbericht.

Abgeordnetenhaus.

91. Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Sekundärbahn-Vorlage.

§ 1 ermächtigt die Staatsregierung zur Herstellung verschiedener Eisenbahnlinien und zwar 1. von Jordon nach Schönsee (12 347 000 Mk.).

Die Budgetkommission beantragt Bewilligung.

Abg. v. Czarlinski (Pole) bemängelt die vorgeschlagene Linie, indem er behauptet, daß wirtschaftliche Interessen die Führung der Bahn in der südlichen Linie am Culmer See verlangten, deren Herstellungskosten auch geringer sein würden.

Geh. Rat Mücke erwidert, daß die Regierung nach reiflichen Erwägungen sich für die nördliche Linie entschieden habe und daß die Kosten mit Rücksicht auf die Interessen der Landesverteidigung nicht zu beträchtlich seien.

Abg. Graf Limburg-Stirum stimmt der Ansicht des Abg. von Czarlinski bei und schlägt vor, die beantragte Bewilligung hier auszusprechen, bei der dritten Lesung der Vorlage aber einzufügen, daß die Bahn am Culmer See entlang geführt werde.

In demselben Sinne erklären sich die Abgg. Dr. Sattler (nl.), Dr. Gerlich (frk.) und v. Guene (Str.). Die Bewilligung wird ausgesprochen, ebenso für die Linien 2. von Lissa i. P. nach Wollstein (3 240 000 Mk.) 3. von Mejeritz nach Landsberg a. W. oder einem in der Nähe gelegenen Punkte der Bahnlinie Küstrin-Kreuz (4 300 000 Mk.), 4. von Sorau nach Christiansstadt (1 640 000 Mk.), 5. von Lauban nach Marklissa (920 000 Mk.) und 6. von Walsrode nach Soltau (2 400 000 Mk.).

Bezüglich der Nr. 7 von Kassel oder einem in der Nähe gelegenen Punkte der Linie Kassel-Warburg nach Volkmarßen (5 900 000 Mk.) beantragt die Budgetkommission ebenfalls Bewilligung, gleichzeitig aber die Annahme einer Resolution, durch welche die Staatsregierung um eingehende Prüfung der Frage einer tunlichst direkten Vollbahnverbindung zwischen Kassel und Köln ersucht wird.

Abg. Dr. Cunnecerus (nl.) erklärt, daß eine direkte Verbindung von Kassel nach Köln zu den längst gehegten Wünschen der beteiligten Kreise gehöre, die in allen möglichen Petitionen an die Regierung ihren Ausdruck gefunden habe. Diese Wünsche hätten bisher keine Berücksichtigung gefunden und die hier vorgeschlagene Linie eignete sich durchaus nicht zu dem Umfange der so hochwichtigen direkten Verbindung zwischen Kassel-Köln. Es handele sich hier durchaus nicht um einseitige Interessen Kassels, sondern um große allgemeine Interessen. Auch der gegenwärtige Chef des Generalstabes habe die große strategische Bedeutung einer Vollbahn von Kassel nach Köln betont und die Frage werde hier dadurch brennend, weil es sich nicht darum handle, ob hier jetzt eine Sekundärbahn gebaut werden solle, sondern darum, ob hier eine solche Bahn gebaut werden solle, welche den Bau der direkten Vollbahn verhindere. Man sollte deshalb vorichtig sein und den Bau der vorgeschlagenen Sekundärbahn zur Zeit ablehnen, die von der Kommission vorgeschlagene Resolution dagegen annehmen.

Abg. Althaus (konf.) befürwortet die Bewilligung da die vom Vorredner gemachten Ausführungen keinen Grund abgaben, den Bau der vorgeschlagenen Bahn noch um ein Jahr zu verzögern, die namentlich für die Arbeiterbevölkerung von Kassel von wesentlicher Bedeutung sei.

Abg. Pleß (Zentr.) erkennt die Vorzüge des Staatsbahn-Systems vollkommen an, ist aber der Ansicht, daß dasselbe nicht dazu benutzt werden dürfe, um eine so dringend notwendige Bahn, wie die von Kassel nach Köln unmöglich zu machen. Dies tue aber die hier vorgeschlagene Sekundärbahn und beantrage er deshalb die Ablehnung der Forderung.

Abg. Knobel (konf.) ist der Ansicht, daß die Regierung mit ihrer Vorlage das Richtige getroffen habe. Die vorgeschlagene Linie sei dringend notwendig und trete dem Projekt Kassel-Köln nicht entgegen. Die Forderung dieses Projekts sei älteren Datums, konnte aber wegen der entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten bisher nicht zur Ausführung gebracht werden. Er empfehle deshalb die Bewilligung der vorgeschlagenen Linie.

Abg. Simon-Waldburg (nl.) ist der Ansicht, daß die Regierung in der Lage sei, die Angelegenheit sicherer zu beurteilen, als die Volksvertretung und man der Regierung daher die Verantwortlichkeit für die vorgeschlagene Linie überlassen könne.

Abg. Graf Limburg-Stirum (konf.) befürwortet die Bewilligung. Er sei nicht geneigt, Privat-

Außerungen hier Gehör zu geben. Er könne nicht annehmen, daß die direkte Bahn Kassel-Köln so dringend notwendig sei, um den beteiligten Kreisen die hier geforderte Sekundärbahn zu verweigern.

Geh. Rat Mücke betont, daß, wenn die Eisenbahn-Verwaltung die Lugsbahn Kassel-Köln zur Ausführung bringen würde, die notwendigen Mittel zur Befriedigung der dringendsten Verkehrsbedürfnisse der beteiligten Kreise nicht vorhanden sein würden. Uebrigens würde man auf der hier geforderten direkten Linie Kassel-Köln immer noch zwölf Minuten länger fahren müssen, als auf der jetzt bestehenden Linie über Arnsherg. (Hört! hört!) Die Regierung erkenne dabei aber an, daß die direkte Linie Kassel-Köln wünschenswert sei und sie sei bei ihren Plänen auch darauf bedacht gewesen, diesem Projekte nicht entgegenzutreten und ohne besondere Schwierigkeiten könne die hier vorgeschlagene Linie Kassel-Volkmarßen der direkten Linie eingefügt werden. Mit der Ablehnung der gegenwärtigen Forderung würde man erreichen, dem betreffenden Landesteile die Wollat der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu entziehen, ohne das andere Projekt dadurch zu fördern.

Abg. Richter (Dfr.) empfiehlt ebenfalls die Ablehnung der Forderung zur Zeit, da man nicht ein klares Urteile werde fällen können, wenn die verlangten Erwägungen stattgefunden hätten.

Minister v. Maybach: Der Hauptaccent bei dieser Angelegenheit liege in der Frage, ob die Linie Kassel-Köln durch die Vorlage präjudiziert werde, und da glaube er sagen zu können, daß man das Eine tun könne, ohne das Andere zu lassen. Die Militärverwaltung habe allerdings eine Linie Kassel-Köln als wünschenswert hingestellt, allein die Wünsche seien nicht dahin gegangen, die Linie als notwendig hinzustellen. Die Resultate der Eisenbahnverwaltung, welche trotz der mannigfachen elementaren Ereignisse und trotz der hohen Kohlenpreise und Arbeitslöhne, nach Verzinsung und Amortisation der gesamten Staatsschuld einen Ueberschuß von 90 Millionen ergeben hätten, ergeben keinen Grund, etwa aus Sparmaßregeln Rücksichten den Bau der Bahn Kassel-Köln zu unterlassen, wenn er sich als notwendig herausgestellt hätte. Das Haus könne davon überzeugt sein, daß nichts geschehen werde, was der Ausführung des Projekts hindernd entgegenstehen könnte; nur sei zu bedenken, daß für dasselbe neun verschiedene Linien in Vorschlag gebracht seien. Im Interesse des Landesteiles, um den es sich hier handle, empfehle er die Bewilligung der Regierungsforderung. (Beifall.)

Nachdem Abg. Schmidt (Warburg, Z.) ebenfalls die Bewilligung befürwortet, wird die Diskussion geschlossen, die Linie Kassel-Volkmarßen bewilligt und die von der Kommission beantragte Resolution angenommen.

Abg. Lassen (Däne) beantragt den Bau einer Eisenbahnlinie von Dinglaff an der Schleswig'schen Hauptbahn über Seegard nach Sonderburg (1 800 000 Mark) und entsprechende Erhöhung der für Beschaffung von Betriebsmitteln ausgeworfenen Summe und begründet diesen Antrag mit Hinweis darauf, daß in der ganzen Provinz Schleswig-Holstein der Kreis Sonderburg der einzige sei, der noch ohne Eisenbahnverbindung bestehe.

Abg. Mitthoff beantragt den einfachen Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag, der der Budgetkommission nicht vorgelegen habe und dessen Erledigung absolut nicht dringlich sei.

Abg. Lassen zieht darauf seinen Antrag zurück. In § 1, II., werden 26 305 500 Mark in 19 verschiedenen Positionen zur Anlage zweiter und dritter Geleise und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Geleisveränderungen verlangt und ohne Debatte unverändert bewilligt.

Unter III. sind im Ganzen 29 424 000 Mk. zu verschiedenen Bau-Ausführungen gefordert. Die Kommission hat die Forderung bewilligt.

Das Haus genehmigt ohne besondere Diskussion diese Forderungen, unter Anderem von 5 Millionen für die Erweiterung des Bahnhofes Hohe Tor in Danzig, 1 160 000 Mk. für die Vermehrung der Freiladegleise auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin, 15 Millionen für die Vermehrung, Erweiterung und bessere Ausrüstung der Werkstätten, Lokomotiven und Wagenschuppen.

Unter IV. ist die Summe von 53 800 000 Mark ausgeworfen zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Staatsbahnen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne erhebliche Debatte unverändert genehmigt, die Petition durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Regierung sei schon soweit das Organ des Unternehmertums, daß sie sich, wie der erstbeste Eckensteher auf jeden Wink allen bedrängten Ausbeutern zur Verfügung stellt, und daß die Armee wirklich und eingestandenmaßen keinen anderen Zweck hat, als das ausbeuterische Kapital gegen jede Neigung des ausgebeuteten Proletariats zu verteidigen?! — Wir hoffen, Herr Engel wird eine deutliche und offizielle Antwort kriegen.

Spanien.

Der Quecksilbermarkt wird durch das Haus Rothschild, das ein Familienmonopol auch auf diesem Gebiete ausübt, kontrolliert. Die Gruben von Almaden in Spanien, die mächtigsten der Welt, werden von ihm ausgebeutet, und der Wettbewerb des russischen und österreichischen Quecksilbers ist ohne Einfluß auf die von Rothschild bestimmten Preisnotierungen dieses Metalls. Die Gesamtproduktion betrug 1889: 101 236 Flaschen.

Frankreich.

Fort mit den Lebensmittelzöllen! Zu dem Beschlusse der französischen Kammer, die Getreidezölle von 5 auf 3 und den Mehlsoll von 12 auf 6 Franken herabzusetzen, schreibt der „Vorwärts“: Der Beschluß der französischen Kammer wird zur Folge haben, daß die Getreide-Einfuhr nach Frankreich sofort einen bedeutenden Umfang annimmt, und daß die Versorgung Deutschlands mit ausländischem Getreide entsprechend erschwert wird. Unter solchen Umständen ist das Beispiel Frankreichs eine bedeutungsvolle und gewichtige Mahnung für Deutschland, dessen Volk, falls nicht jenes Beispiel Frankreichs nachgeahmt wird, durch die Maßregel, welche dem Nachbar billigeres und somit reicheres Brot giebt, sich zu einer verschärften Hungertur verurteilt sehe. — Der möglichst baldige Zusammentritt des Reichstages erweist sich hiernach immer mehr als gebieterische Notwendigkeit. Auf allen Volksversammlungen und in allen die Interessen des Volks ernst verfolgenden Zeitungen sollte Tag für Tag, immer und immer, der Ruf ertönen nach Abschaffung der Getreidezölle, und nach schleunigster Lösung dieser Lebensfrage — Lebensfrage im wahrsten Sinne des Wortes, — durch den Reichstag. Die „Linie der Gesetzgebung“, welche von den Herren Agrariern und Großgrundbesitzern 18 Jahre lang mit so außerordentlichem Nutzen für ihre eigenen Taschen gehandhabt worden ist, sollte doch endlich einmal auch zum Wohle des Volkes in Bewegung gesetzt werden, jetzt wo es gilt, die Notfrage in den weitesten Kreisen zu lindern, und den „Wolf Hunger“ aus der Hütte des armen Mannes zu vertreiben und von seiner Türe fern zu halten.

Paris. Die Herausgabe einer internationalen sozialistischen Zeitung, die in vier Sprachen erscheinen soll, wird von Jules Guesde vorbereitet.

England.

Der Schneidestreik in England nimmt seinen Fortgang; zur Stunde sind 4000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Die Streikenden empfangen von ihrem Verbanne (nach unserem Gelde) 14,20 Mk. pro Woche. Dennoch werden die Hilfsquellen voraussichtlich sehr bald erschöpft sein, umso mehr, als die Arbeiterinnen, wenn auch in der Minderzahl, sich den Streikenden beigegeben haben.

Sind die Forderungen der Schneider auch bis jetzt noch nicht spezifiziert worden, so weiß man doch, daß sie sich mit denen der anderen Arbeiter begegnen — weniger Arbeit und mehr Lohn. Zu Beginn dieser Woche versammelten sich 2000 Schneider und durchzogen die Straßen Londons, vor allen großen Magazinen, die gegen ihre Vorstellungen und Forderungen sich taub gezeigt, einen nicht gerade gelinden Lärm, durch Hurrarufe u. s. w. verursachend. Eine Eskorte von Polizei zu Fuß wie zu Pferde begleitete den Zug der Streikenden; dennoch ging es verhältnismäßig ruhig ab. — Gleich den Schneidern, so setzten auch die Kutsher Londons — in Uebereinstimmung mit ihren Pariser Kollegen — den Streik fort.

Amerika.

In der Rege-Republik Haiti kam es zu Unruhen. Eine Pariser Depesche des Wolff'schen Bureaus weiß hierüber zu melden:

Nach einer der Gesandtschaft von Haiti zugegangenen telegraphischen Meldung hat in Port au Prince eine bewaffnete Erhebung stattgefunden. Dieselbe wurde jedoch infolge der energischen, von der Regierung ergriffenen Maßregeln alsbald unterdrückt und die Ruhe wieder hergestellt. Im Westdepartement, zu welchem Port au Prince gehört, ist der Belagerungszustand erklärt worden.

Die anderen Punkte der Insel sind von der Bewegung nicht ergriffen.

Breslau, den 2. Juni 1891.

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde eine sehr große Zahl von allerdings meist kleineren Vorlagen erledigt. Die Vorlage des Magistrats über die Herrichtung der Anlagen für elektrische Beleuchtung des Sparbades und Bibliothek-Gebäudes wurde angenommen, nicht ohne daß der Berichterstatter hierbei festgestellt, ob man die Erröterung der Frage, daß dem Bibliothekar in dem Gebäude Wohnung einzuräumen sei, allseitig verlassen habe, seitdem sie von dem Bibliothekar selbst in schriftlicher Darlegung eine gründliche Beleuchtung erfahren habe. Der Bibliothekar wird also im Bibliothekgebäude selbst wohnen. Der Antrag des Magistrats, die Desinfektionsanstalt in der Irenenanstalt an der Göppertstraße zur öffentlichen Desinfektionsanstalt zu erklären, gelangte gleichfalls zur Annahme, ebenso der Antrag, nach welchem die Zwingerstraße nicht nur zum Teil, sondern in ihrer ganzen Länge Stampfasphalt-Pflaster erhalten soll. Die Vorlagen betreffend die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Stadttheater und die Vornahme ziemlich umfassender baulicher Veränderungen in demselben zum Zweck der Erhöhung der Sicherheit genehmigte die Versammlung nach den Anträgen des Bauausschusses, d. h. mit geringen Abänderungen. Schluß der Sitzung 5 Uhr nachmittags.

Stadtverordneten-Versammlung. Die Sitzung Donnerstag, den 4. d. M. beginnt 4 1/2 Uhr nachmittags, weil ihr eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Versammlung zur Vornahme der Wahl von fünf Vertrauensmännern für den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1892 vorausgeht. Auf der Tagesordnung der Stadtverordneten-Sitzung stehen außer Mitteilungen und außer den Vorlagen, welche bereits in der Tagesordnung für die heutige Sitzung enthalten sind, aber heute nicht zur Erledigung kommen, hauptsächlich folgende neue Vorlagen: Ausschufgutachten über einen Entwurf der Grundzüge für die Bewilligung von Freischule an den höheren und mittleren städtischen Schulen; Anstellung von zwei Assistenzärzten für das Allerheiligen-Hospital; Entwurf eines neuen Statuts für das St. Bernhardin-Hospital; Nachbewilligung für verschiedene städtische Verwaltungen.

Uebersicht über die Witterung im Mai 1891.

Table with 2 columns: Description of temperature and days. Rows include: Die mittlere Temperatur betrug 15,42 C., mehr als im Durchschnitt 2,42 =, die höchste Temperatur, am 2., betrug 27,2 =, die niedrigste, am 18. 3,6 =.

Der vergangene Mai wird wol noch lange in schlechter Erinnerung bleiben, weil er an drei Tagen, die von Alters her der Erholung in frischer Luft gewidmet sind, dem Himmelfahrtstage und den beiden Pfingstfesttagen, uns ein abscheuliches Wetter bescherte. Im allgemeinen können wir jedoch mit dem vergangenen Monat noch zufrieden sein. Nur an wenigen Tagen war die Wärme unter der normalen, auch die drei Allerheiligen gingen vorüber, ohne Schaden zu stiften, und so erhalten wir als Durchschnittswert der Wärme noch 2 1/2 Grad über dem langjährigen Mittel. Die Himmelsbedeckung war normal (wir zählten nur 8 trübe Tage), ebenso die Feuchtigkeit der Luft. Die Regenmenge betrug nur 2/3 des Durchschnittswertes, weil uns die in dieser Jahreszeit sonst häufiger auftretenden heftigen Gewitterregen fehlten. Elektrische Erscheinungen wurden an 6 Tagen wahrgenommen, traten aber immer nur sehr schwach auf. Die Winde waren zumal gegen Ende des Monats ziemlich schwach; ihre Richtungen verteilten sich, abgesehen von Nord, nahezu gleichmäßig.

Die Sonnenscheindauer betrug 212,2 Stunden (gegen 243,4 im Vorjahr); sie verteilt sich auf 27 Tage, das Maximum war am 12. mit 14,0 Stunden.

Zur Herabsetzung des Arzneirabatts. Eine auf vergangenen Freitag Abend von der „Kommission zur Wahrung der Interessen hiesiger Krankenkassen“ nach dem Pariser Garten einberufene Versammlung der Krankenkassen-Vorstände war von den Vertretern von 60 Krankenkassen besucht. Der Vorsitzende, Sattlerwerkführer Götner, berichtete über die von der Kommission unternommenen Schritte. Auf die am 12. April beim Magistrat und den Stadtverordneten eingereichten Anträge, für die Hospitalapothek die früheren Rabatt weiter bestehen zu lassen, ist ein Bescheid noch nicht eingegangen. Bezüglich der Apotheke der Barmherzigen Brüder ist einem Kommissionsvertreter mitgeteilt worden, daß sie der Allerheiligen-Hospitalapothek folgen werde, sobald diese von dem von den Apothekenbesitzern gefassten Beschlusse zurücktrete. Dem Antrage der Kommission, die Medikamente für die Zeit, in der eine Einigung mit dem Verbands der Apotheker nicht zu erreichen sei, nur 8 bis 10 Apotheken zu entnehmen, haben

92 Kassen schriftlich zugestimmt. Der Streit ist noch nicht beigelegt, wie man nach einer Lesethin von den Apothekern veröffentlichten Notiz vielfach angenommen hat; die Kommission hat zwar beschlossen, die bisher erhaltenen 25 Prozent Rabatt nicht mehr zu beanspruchen, wol aber 15 Prozent unter Einfluß des Handverkaufs, während die Apotheker nur 15 Proz. unter Ausschluß des Handverkaufs gewähren wollen. Nach lebhafter Erörterung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung wolle beschließen, einmütig bei dem von der Kommission gefassten Beschlusse „15 Prozent mit Handverkauf“ stehen zu bleiben, den Apothekern dies durch den Kommissionsvorstand mitzuteilen und, falls dem Versammlungsbeschlusse seitens der Apotheker innerhalb acht Tagen nicht stattgegeben wird, unverzüglich acht bis zehn Apotheken auszuwählen und nur von diesen fernerhin Medikamente zu beziehen. Die Vorstände verpflichten sich, zunächst nicht in Einzelverhandlung mit den Apothekern zu treten, sondern bis zur Beilegung der Differenz den Weisungen der Kommission nachzukommen.“ Die Auswahl der erwähnten zehn Apotheken wurde der Kommission anheimgestellt. Die Kommission ist nicht nur in der Apothekerfrage tätig gewesen, sondern hat auch einen Abschluß mit den königlichen Kliniken in der Maxstraße angebahnt, um die Krankenkassen zu diesen in das gleiche Vertragsverhältnis zu bringen, wie es bisher mit dem Allerheiligen-Hospital bzw. dem Barmherzigen-Brüder-Konvent bestand. Mit gleicher Zustimmung begrüßte die Versammlung einen Antrag, bei den katholischen Kirchen auf eine Ermäßigung der Begräbnisgebühren hinzuwirken.

Zwei Brote liegen in der Breslauer Zeitungs-Expedition zur Ansicht aus, welche ihr gestern von der ober-schlesischen Grenze zugegangen sind. Die beiden Brote stellen eine vernichtende Kritik der „nationalen“ Wirtschaftspolitik dar. Das eine derselben ist aus Modrzejow jenseits der preussischen Grenze gegenüber der preussischen Grenzstadt Myslowitz. Es wiegt 2140 Gramm und kostet 48 Pf.; das andere Brot ist aus Myslowitz, wiegt 1570 Gramm und kostet trotz des bedeutenden Mindergewichtes von 570 Gramm 50 Pf., also 2 Pfennige mehr. Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Treppensurbeleuchtung. Da manche Hausbesitzer die Treppensure ihrer Häuser während der Sommermonate nicht zu beleuchten pflegen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Behörde auf Grund des § 10, Titel 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts die Hauseigentümer dazu zwingen kann, die Treppen von Eintritt der Dunkelheit an bei einer Geldbuße bis zu 300 Mk. zu beleuchten. Säumige Hausbesitzer werden durch folgenden Vorfall von Neuem an ihre Pflichten gemahnt: In Nikolai (Ober-schlesien) ist dieser Tage ein Formermehner infolge der Dunkelheit, die in dem von ihm bewohnten Hause herrschte, die Treppe hinabgestürzt. Er erlitt dabei einen Schädelbruch und blieb auf der Stelle tot. In der Nachricht heißt es: „Wie in fast allen Häusern, wurde auch in dem Hause seines Wirtes nicht geleuchtet.“ Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und fünf unermögelt Kinder, für die der betreffende Hauswirt nun zu sorgen gezwungen werden wird. Mancher Hausbesitzer wird sich diesen Fall hoffentlich zur Warnung dienen lassen und in Zukunft mit Einbruch der Dunkelheit bis zu der Stunde, wo der ordnungsmäßige Verkehr dauert, das ist 10 Uhr, Flur und Treppen ausreichend beleuchten.

Eine neue Seebühnen-Anstalt wird auf dem Nikolaiplatz, Ecke Fischerstraße, errichtet und demnächst der Benutzung übergeben werden.

Omnibus Breslau - Morgenau. Die Standplätze der Omnibusse, welche zwischen Breslau und Morgenau fahren (am Dyleufer-Steinplatz), sind aufgehoben und sämtliche Standplätze nach dem Mauritiusplatz und der Mauritiusstraße verlegt worden, wo jetzt zuweilen einige 20 Omnibusse stehen.

Revision der Fuhrwerke. In den ersten Tagen des Monats Juni wird eine Revision der sämtlichen öffentlichen Fuhrwerke (Droschken, Omnibus, Fiaker, Straßeneisenbahnwagen) stattfinden. Für die gründliche Herstellung der etwa schadhaften Fuhrwerke muß schleunigst Sorge getragen werden. Alle nicht reglementsmäßigen Fuhrwerke werden bis zur Wiederherstellung sofort außer Betrieb gesetzt und Nachrüsten zum Zweck der Instandsetzung nicht erteilt werden.

Im Polizeigefängnis erhängt. Gestern Abend wurde im Auftrage des Kaiserlichen Telegraphen-Direktors der Posthilfsbote Paul Hanke in Haft genommen und durch einen Schutzmann nach dem Polizei-Gefängnis gebracht. Es erfolgte hier seine Unterbringung in einer im Hinterhof nach dem Hofe gelegenen Zelle. Als der diensthühende Aufseher eine Stunde später nochmals die Zelle betrat, fand er den Verhafteten am Fensterrand erhängt vor, derselbe hatte sich mit seinem Taschentuch

aufgehängt. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Hanke war berjenige Postbote, welcher bei den an die Fernsprecheinrichtung angeschlossenen Teilnehmern die Rechnungen für Telegrammgebühren zc. einholte. Er soll am Sonnabend die eingezogenen Beträge in ungefährer Höhe von 600 Mark unter nichtigen Vorwänden nicht abgeliefert haben. Als er auch gestern das Geld nicht einlieferte, weil es ihm angeblich am Sonnabend gestohlen worden war, wurde seine Verhaftung angeordnet. Hanke hatte bei seiner Einlieferung noch etwa 100 Mark in haarem Gelde bei sich.

Körperverletzung. Die Arbeiter Schifor und Sawode, dessen Sohn und Tochter, sowie deren Ehe-mann, der Ziegeleiarbeiter Johann Grieda, wohnen zusammen in einer Wohnung des Grieske-Hauses am roten Graben. Vor etwa einem halben Jahr zog der Arbeiter Sawode von seinem Schwiegersohn weg und ließ bei diesem verschiedene Möbelstücke zurück. Kürzlich hatte sich der Arbeiter Sawode eine größere Wohnung gemietet und wollte gestern, den 31. Mai, früh seine zurückgelassenen Sachen abholen; außerdem bat ihn seine Tochter, ihre Sachen ebenfalls mit fortzuräumen. Zu diesem Zweck ließ sich Sawode einen Handwagen; bei dem Umzuge waren ihm sein Sohn und der Arbeiter Schifor behilflich. Als diese die Sachen bereits aufgeladen hatten und damit davonzufahren, kam Grieda hinzu und suchte dies zu verhindern. Dies gelang ihm auch und er fuhr den Wagen wieder vor das Grieske-Haus. Hier kam es zwischen den Männern zu Streitigkeiten, die schließlich in Tätlichkeiten übergingen. Grieda versetzte dem alten, schwachen Sawode einen Tritt in den Unterleib und schlug ihn ferner mit einem Stock, den er ihm entwunden hatte. Dasselbe Schicksal erlitt der seinem Vater zu Hilfe eilende Sohn und der Arbeiter Schifor, wobei eine regelrechte Prügelei entstand, die der Hauswirt Grieske zu schlichten versuchte. Schließlich versetzte der Arbeiter Schifor dem Grieda mit einem Knüttel einige wichtige Schläge auf den Kopf, worauf die drei Männer mit dem Wagen davonzufahren, während ihnen Grieda noch einige Steine nachwarf und dann seitwärts auf die Felber ging. Dieses hatte sich am frühen Vormittag ereignet, und gegen 10 Uhr fand man Grieda in der Gegend der Waschsteiche besinnungslos auf. Die Arbeiter Schifor, Sawode, dessen Sohn und Tochter wurden sofort in Haft genommen, jedoch nachmittags wieder entlassen. Grieda, der nach den Kliniken in der Thiergartenstraße geschafft worden war, befand sich nur kurze Zeit dort; nachdem ihm seine Verletzungen, die nicht schwerer Art sind, verbunden worden waren, ging er wiederum seiner Beschäftigung nach. Durch ein Gerücht, welches sich gestern in Breslau verbreitet hatte, waren die Tatsachen stark übertrieben worden.

Unglücksfall, Selbstmord oder Verbrechen. Seit Sonntag, den 24. Mai, wurde der im 3. Jahrgang stehende Trainoldat Wilhelm Pohl vermisst. Das Bataillonskommando machte der Polizeibehörde darüber mit dem Vermerk Meldung, daß die Frage der Desertion bei Pohl ausgeschlossen erscheine, weil derselbe bisher völlig unbefragt sei und außerdem eine musterhafte Führung gezeigt habe. Sonnabend früh wurde die vollständig bekleidete Leiche Pohls in der Nähe der Rostschlächterei auf dem Zehndelberg unter den Balken dort festgelegter Mantelchen gefunden. Spuren äußerer Verletzung waren nur insoweit sichtbar als dieselben auf Stoß oder Reibung im Wasser und zwischen den Balken zurückzuführen sind. Im Publikum kursiert ein Gerücht, wonach Pohl am Spätabend des 24. d. M. in der Nähe der Wilhelmstraße mit Zivilpersonen in Streit geraten sei, und man mutmaßt demzufolge, daß ihn seine Gegner von der dort ziemlich steilen Böschung in die Oder geworfen haben. Die amtlichen Ermittlungen sind im Gange.

Alarmierung der Feuerweh. Gestern Vormittag um 10 Uhr 12 Minuten wurde die Feuerweh nach der Neuen Gasse 16 gerufen, wo im oberen Teile des Schornsteines des rechten Seitenhauses etwas Glanzruß in Brand geraten war. Ein Eingreifen der Feuerweh war nicht erst erforderlich.

Verirrtes Kind. Am 31. Mai d. J., Abends in der 9. Stunde, ist aus dem Konzerttabliement Tivoli ein dreijähriger Knabe verschwunden. Derselbe spricht sehr wenig und kann seinen Namen nicht angeben; er ist mit blauem Trikotkleid, schwarzen Strümpfen und Niederstiefeln bekleidet. Das Kind, das blondes Haar hat und ohne Kopfbedeckung war, ist dem Kaufmann Müller, Bischofsstraße 17/18 zuzuführen.

Beischlagung wurden zwei Messinghähne, die ein Schulknabe am 31. Mai d. J. an der alten Oder in der Nähe der Rosentaler Brücke von zwei Knaben geschenkt erhalten haben will. Die Hähne, die von einem Diebstahl herzurühren scheinen, werden für den rechtmäßigen Eigentümer im Zimmer 21 des Polizeipräsidiums offeriert.

Eine Schwindlerin. Taschendiebstahl. Ein Dachbeder auf der Laurentiusstraße beauftragte am 30sten Mai d. J. seinen 11 Jahre alten Sohn, verschiedene Einkäufe zu besorgen und gab ihm zu diesem Zwecke 2 Mark in einem Portemonnaie, welches er in einen Marktkorb legte. Unterwegs trat eine Frauensperson an ihn heran und forderte ihn auf, mit nach dem Hause Domstraße 2a zu kommen und daselbst eine Kiste aus dem 4. Stock herunterzuholen; den Korb möge er bei ihr lassen, sie sei eine anständige Frau und werde ihm nichts stehlen. Als der Knabe, der die angebliche Familie nicht gefunden hatte, zurückkehrte, war die Frauensperson unter Mitnahme der 2 Mk. verschwunden, während sie den Korb und das Portemonnaie zurückgelassen hatte. Dieselbe war zirka 18—20 Jahre alt, klein, hatte schwarzes Haar und trug gelbes Kleid, schwarze Taille, schwarzen Hut mit weißer Feder und schwarzen Sonnenschirm. — Am 30. v. Mis., Vormittags, wurde einer Dame von der Sternstraße, während sie auf dem Neumarkt Einkäufe machte, aus ihrer Kleidtasche ein Beutelportemonnaie, in dem sich 9 Mk. befanden, gestohlen.

Betrug. Am 29. Mai d. J. kam ein unbekannter Mann in den Laden eines Bäckermeisters auf der Schiefwerderstraße und überreichte der gerade anwesenden Schwiegermutter desselben eine angeblich mit Eierfarbe gefüllte Flasche, die er im Auftrage des Meisters überbringe und wofür er sich 4,50 Mark auszahlen lassen solle. Die Frau schenkte diesen Vorspiegelungen Glauben und zahlte ihm den verlangten Betrag aus. Alle Angaben des Unbekannten erwiesen sich als erdichtet. Der Betrüger war etwa 30 Jahr alt, schwächlicher Statur, hatte blondes Haar und langen Schnurrbart und war mit dunklem Anzug und braunem Filzhut bekleidet.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: Eine Zange, eine Sigarrentasche, ein Paar Handschuhe, ein Jaquet, eine Granatbroche, ein Spiegel, ein Portemonnaie, ein Lehrbuch und ein Sack mit 8 frischen Broten. — Abhanden gekommen: Einem Herrn auf der Poststraße eine silberne Cylinderuhr mit silberner Kette, einem Herrn aus Gersdorf ein goldenes Uhrherloque; den Kindern eines Kaufmanns auf der Neuen Kirchstraße ein grauer Mädchenmantel; einem Fräulein auf der Sonnenstraße ein goldener Schlangenohrring, einer Wittwe auf der Vorwerkstraße ein Portemonnaie mit 21 Mark und einem Paar silberner Knopfohringe, einer Tischlerfrau am Lehndamm ein Zehnmarkstück, einer Wittwe auf der Charlottenstraße ein Portemonnaie mit 4 Mark Inhalt, einer Dame auf der Gartenstraße ein Sonnenschirm, einem Herrn aus Pittau i. S. ein Ueberzieher, den er in einer Droschke liegen gelassen hatte. — Gestohlen: Einem Arbeiter auf der Ebdanstraße ein braunschwarz karrirtes Jaquet, einem Arbeiter auf der Brandenburgerstraße ein grau karrirtes Jaquet, einem Brauereibesitzer auf der Friedrich-Wilhelmstraße ein Geldebetrag von 3—4 Mk. — Verhaftet vom 30. bis 31. Mai d. J. 61 Personen.

Vom Fischmarkt. (Wochenbericht von E. Sühndorf in Breslau.) In der verfloffenen Woche stellten sich die Fischpreise wie folgt: Rheinlalm 2,50—3,00 Mk., Lachs 1,30—1,80 Mk., Steinbutt 1,20 bis 1,80 Mk., Seezunge 1,60 bis 2,00 Mk., Fluszkander 1,20 Mk., Bander 0,80—1,00 Mk., Bratjander 0,45—0,50 Mk., Hecht 0,65—0,70 Mk., Cabliau — Mk., Schellfisch 0,25—0,50 Mk., Schollen — Mk., Iab. Karpfen 0,90—1,20 Mk., Schleien 1,00—1,20 Mk., Hechte 0,90 Mk., Weiße 0,70—0,90 Mk., Aale 1,40—1,60 Mk., Hummern 2,40—2,75 Mk. per 1/2 Kilogramm, Gebirgsforellen 0,60 bis 1,50 Mk. per Stück, Krebse 4,00—18,00 Mk. per Schod.

Breslauer Marktpreise vom 1. Juni per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst niedr.	niedr.	höchst niedr.	niedr.	höchst niedr.	niedr.
Weizen, weißer	22,80	22,60	22,20	21,70	21,20	20,70
Weizen, gelber	22,70	22,50	22,20	21,70	21,20	20,70
Roggen	20,20	19,90	19,70	19,50	19,—	18,50
Gerste	16,50	16,80	14,90	14,40	13,80	12,80
Safer	16,40	16,20	16,—	15,80	15,80	15,40
Erbsen	16,80	16,80	15,80	15,80	14,30	13,80

Kartoffeln (Detailpreise) pro 1 Liter 0,08—0,09—0,10 Mk.

Schlesien.

Achtung.

Der Reichstagsabgeordnete Theodor Schwarz unternimmt Mitte Juni eine Agitationsreise durch die Lausitz und Schlesien, und werden die Genossen, welche es unternehmen wollen, Versammlungen einzuberufen, ersucht, dies dem Unterzeichneten anmelden zu wollen. Es muß jedoch Rücksicht darauf genommen werden, daß die Versammlungen nicht allein Sonntag stattfinden können, sondern die Wochentage auch mit benützt werden müssen. Auch werden die Genossen ersucht, mir mitteilen zu wollen, ob die Versammlungen gewerkschaftlicher Natur oder als politische Versammlungen stattfinden sollen.

sollen, damit der Referent benachrichtigt werden kann. Die Genossen werden ersucht, ihre Dispositionen so schnell wie möglich zu treffen, damit eine Zusammenstellung erfolgen kann.

Dskar Schütz,
Weißgerbergasse Nr. 64.

r. Trebits. (Eingekandt.) Amtsgerichtsgefängnis. Der Arbeiter Gustav Wittner aus Obernitz hatte hier eine sechsmonatliche Strafhaft zu verbüßen. D. soll einen Falsch-Eid (fahrlässigen Schwur) geleistet haben. Die Untersuchungs-haft, welche dieser Strafe vorausging, war Einzelhaft und betrug nicht weniger als 21 Wochen. Während der Strafhaft hatte er eine Einzelhaft von acht Wochen durchzumachen. Nur in der Zeit von drei Monaten wurde ihm Arbeit in der Küche gegeben. Als eine außerordentliche Härte ist es zu bezeichnen, daß dem als Arbeiter und Sozialdemokraten gekennzeichneten Mann in der langen Zeit von sechs Monaten überhaupt keine Bewegung in der freien Zeit gestattet wurde. Es entspricht eine berartige Behandlung nicht nur nicht den geringsten Anforderungen an die Menschlichkeit, sondern sie steht auch in offenkundigem Widerspruch zu dem Reglement des preussischen Gefängniswesens.

Die Heizung der Gefängnisräume während des sehr strengen Winters war keine mustergiltige; trotz großer Kälte wurde mehrere Tage überhaupt nicht geheizt so z. B. am ersten Weihnachtstages des vorigen Jahres.

Die Folge für D. ist ein rheumatisches Leiden. Die Ernährungsweise in dem Gefängnis ist ebenfalls nicht bester Art. D. konnte, da er in der Küche beschäftigt war, verschiedene Speisen wegen übergroßen Stills trotz seines Hungers nicht genießen. Gerstengröße, Reis, Hirse u. s. w. waren stark mit Mehlzetot versetzt.

Auch der Schlaf wurde den Gefangenen zur Strafe gemacht, indem man ihn im Winter zwang, täglich von 5 bis 6 Uhr, also 18 Stunden, an den Sonntagen von 4 bis 7 Uhr, also 15 Stunden auf dem Strohsack zu verweilen.

Nette Zustände in Schlesien!
Welche Früchte sollen daraus noch hervorgehen?

Weisklein. Die hiesige Grubengewerkschaft hat gegen die Hermshorfer Grubengewerkschaft eine Klage wegen Wasserentziehung eingeleitet. Es fand deshalb hier selbst in einem Gasthose am Sonnabend ein Termin statt, an welchem Landgerichtsrate aus Schweidnitz, sowie Vertreter beider Gruben zugegen waren. Von Seiten der Hermshorfer Gewerkschaft waren die Direktoren Reuschel und Gruenberg und von den Weiskleiner Gruben waren Direktor Hellich und Inspektor Höwert, sowie noch andere Gruben-Beamte anwesend, auch mehrere Marktscheider und ein Rechtsanwalt.

Von der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau erhalten wir folgende Verächtigung, die wir im Interesse der Sache und zur Klärung der in Frage gekommenen Angelegenheit, sowie auch zur Kenntnisnahme unseres Berichterstatters über diese Angelegenheit bereitwillig wiedergeben:

Die in Nr. 115 der „Volkswacht“ vom 21. v. M. über „Schlesische Eisenbahnwerkstätten“ gebrachte Mitteilung enthält folgende Unrichtigkeiten.

1. Es ist unrichtig, daß die Behandlung der Arbeiter keine gerechte bzw. unparteiliche sei.

Sämtliche Arbeiter werden vielmehr nach durchaus gleichen Grundätzen behandelt. Die Rechte und Pflichten der Arbeiter sind durch die „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Preussischen Staatseisenbahnverwaltung“ für jeden einzelnen ohne Unterschied genau festgestellt.

Nach diesen Bestimmungen wird durchgehends verfahren, so daß Ausnahmen zu Gunsten Einzelner in Bezug auf Verdienst und Lohnzahlung nicht möglich sind.

2. Es ist unrichtig, daß Bittgesuche der Arbeiter von dem nächsten Vorgesetzten größtenteils nicht abgenommen oder aber beseitigt werden. Durch die vorerwähnten Gemeinsamen Bestimmungen ist dem Arbeiter der Weg, auf welchem er Gesuche und Beschwerden vorzulegen hat, genau vorgezeichnet. Die Eingaben der Arbeiter werden streng nach diesen Vorschriften behandelt.

Jeder Arbeiter weiß danach, daß, wenn seine Gesuche von seinem Dienstvorgesetzten zurückgehalten werden sollten, er sich unmittelbar an die vorgesetzte Dienstbehörde bzw. an den Herrn Minister wenden darf.

3. Es ist unrichtig, daß der Arbeiter bei der geringsten Kleinigkeit, welche ihm passiert, gleichviel ob mit oder ohne Verschulden, bestraft werde. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist in Rücksicht auf den Umfang der Werkstätten und die große Anzahl der Arbeiter strenge Disziplin selbstverständlich geboten.

Ohne triftige Gründe werden jedoch Strafen nicht verhängt, und kommen Bestrafungen überhaupt verhältnismäßig selten vor.

Außerdem wird dem Arbeiter vorher stets Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben, und gegen jede Bestrafung steht ihm die Beschwerde an die der strafenden Stelle vorgesetzte Stelle offen.

4. Es ist unrichtig, daß Arbeiter, welche von diesem Beschwerderecht Gebrauch gemacht haben, mit Strafe belegt worden sind.

5. Es ist unrichtig, daß die im vorigen Jahre den Arbeitern hiesiger Verwaltung bewilligte Lohn-erhöhung nicht zur Ausführung gelangt sei.

Sämtliche Werkstätten-Handwerker und Arbeiter haben eine Lohnzulage von täglich 20 Pf. erhalten. Es sind nur diejenigen unberücksichtigt geblieben, welche sich der Lohnhöhung durch schlechte Führung und Leistungen unwürdig gezeigt hatten.

6. Es ist unrichtig, daß die neuerdings eingeführte Aender-ung in dem Lohnzahlungsmodus für die Werkstätten-arbeiter zum Schaden derselben ausgefallen sei.

Bisher wurden Lohn- und Akkordverdienst gleichzeitig 14tägig ausgezahlt, jetzt erfolgt die Auszahlung des Akkordverdienstes nur noch am Monatschluß, also zu dem Zeitpunkt, an welchem der Arbeiter die größten Ausgaben, wie Wohnungsanleihe, Steuern u. s. w. zu

Dies ist ein wesentlicher Vorteil für die Arbeiter. Der Lohnverdienst gelangt nach wie vor täglich zur Auszahlung und die angebliche Einbehaltung von 6 Lohnzügen findet nicht statt.

7. Es ist unrichtig, daß die am Schlusse des Artikels mitgeteilte Bilanz eine „Oberschlesische Eisenbahn-Aktiengesellschaft“ betrifft.

Eine Gesellschaft dieses Namens gibt es nicht. Die vormalige Oberschlesische Eisenbahn ist bereits im Jahre 1884 in den Besitz des Staates übergegangen.

Bei der Staatseisenbahnverwaltung werden aber weder Bilanzen gezogen und von einer Generalversammlung genehmigt, noch werden Dividenden erstellt. Sollte jedoch mit der „Oberschlesischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft“ die in Oberschlesien bestehende „Aktien-gesellschaft für Eisenbahnbearbeitung“ gemeint sein, so ist es nicht verständlich, wie die Bilanz dieser Gesellschaft zur Illustration der angeblichen Mißstände und Lohnzahlungen an die Arbeiter der diesseitigen Verwaltung dienen soll. Die „Oberschlesische Eisen-bahnbearbeitungs-Aktiengesellschaft“ ist ein Privatunter-nehmen und hat mit den Staatseisenbahnwerkstätten Nichts gemein.

Geistus.

Letzte Nachrichten.

Mitarbeit in Eisleben. Gestern Nachmittag einhalb 4 Uhr sollte im Saale des „Kronprinzen“ zu Eisleben eine Versammlung stattfinden, in welcher H. Hoffmann über „Die Sozialdemokratie und ihre Gegner“ referieren wollte.

Bis halb 3 Uhr hatten sich mit den von auswärts gekommenen Genossen einige 60 Personen, darunter mehrere Frauen, eingefunden, als über 200 Bergleute, welche aus der Umgegend von Eisleben zusammengesammelt waren, angerückt kamen; da der Einberufer bereits seit ein paar Tagen unterrichtet war, daß die Versammlung mit Knüppeln auseinandergetrieben werden sollte, hatte er in den Annoncen den Bergleuten den Eintritt verboten. Als man den Bergleuten daher aus diesem Grunde den Eintritt verweigert, schlugen die mit Knüppeln, Totschlägern, Gummischläuchen mit eingebundenen eisernen Schrauben, Schuppenstiele u. c. Bewaffneten ohne Weiteres auf die Anwesenden ein, zertrümmerten Türen, Fenster, Gläser, Tische, Stühle u. s. w. fielen über die Anwesenden, trotzdem ihnen zuletzt der Eintritt gestattet war, in wahrhaft bestialischer Weise her. Das Blut floß in Strömen; erst nach zirka dreiviertelstündiger Mezelei, während die Angreifer auf über 300 angewachsen, erschien die Polizei (3 Mann), verhaftete einen Eisleber Genossen, der in der Notwehr von einem Revolver Gebrauch gemacht haben soll, warf die in Küche und Zimmer Geflüchteten hinaus, wo dieselben von der entseffelten Meute gemißhandelt wurden.

Die Bande hatte sich laut Verordnung in einer Kneipe getroffen. Es soll dort freie Beche und 4 Mk. für jede Person gegeben haben als Lohn für das auszuführende Vubensstück.

Von denjenigen, welche den Ueberfall ausführten, ist bis jetzt so weit uns bekannt, niemand verhaftet.

Wir finden keine Worte, die schändlichen Verwüstungen auch nur annähernd zu beschreiben; die Gräueltaten spotten einfach jeder Beschreibung.

Zwei Mann sollen tot und etwa 20 Personen von den Angegriffenen verwundet sein, darunter einige mit sechs bis neun Kopfwunden. Von den Auswärtigen sind zwei erheblich verletzt.

Näherer Bericht folgt.

Löwisch. Sonntag den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr, findet in den Räumlichkeiten des Genossen Franz Sabel die statutenmäßige vierteljährliche Vereins-Versammlung statt.

Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen des Arbeitervereins. 2. Diskussion.

Beiträge und Aufnahmen von Mitgliedern werden vor und nach der Versammlung entgegen genommen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Druckfehler-Berichtigung.

1. In Nr. 124 der „Volkswacht“, S. 1, Sp. 1, Reihe 11 soll es heißen: Drum die Fahne der Empörung u. s. w.

2. In Nr. 125, Seite 2 muß es heißen: Roma locuta est.

Briefkasten.

Wittur u. s. w. Fr. Br. Sie sind ein ahnungsloses Gemüt. Es ist unmöglich, Ihren Wunsch zu erfüllen. Bedenken Sie doch einmal:

„Das Kapitalssystem durchschlägt rings die Staaten und senkt sich nieder auf den ärmsten Bergematten.“ Und so geht es durch etwa 60 Verse weiter. Das ist entschieden so polizeiwidrig, daß Herr Dienko sich einklinken müßte, auch wenn er die Geduld eines Lämmchens hätte. Schreiben Sie also künftig in Prosa, und das recht kühl und klar. Gruß!

Briefkasten der Expedition.

Schmiderversammlung. Die 20 Bg. Entree sind natürlich nur ein Druckfehler, es sollte heißen 10 Bg.

Stredlitz. Der Schlussparagraf im § 3 des Vereinsgesetzes lautet: „Die Ortspolizeibehörde hat über die erfolglose Einreichung der Statuten und der (Mitglieder) Verzeichnisse, oder der Aenderung derselben, sofort eine Bescheinigung zu erteilen.“

Socialdem. Lese- und Diskutir-Club
C. P. Reinders.
Versammlung.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Küster
 Lehndamm 28, (Bahnhof.)

Tagesordnung.

1. Vorlesung: „Spaziergang eines Atheisten.“
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

NB. Gäste sind willkommen.

Sozialdemokratischer Lese- und Diskutir-Club
„Solidarität“.

Mittwoch, den 3. Juni Abends 8 Uhr:

Versammlung.

Lehndamm Nr. 28 bei Herrn Küster.

Tagesordnung:

1. Vorlesung: „Die Quintessenz des Sozialismus.“
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. — Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Lese- und Diskutir-Club „Freiheit“.

Berichtabend jeden Mittwoch, Abends Punkt 8 Uhr in Hansche's
 Lokal, Schmiedestraße 3 „zum Rosenhain“ den 3. d. Mts. ist folgende
 Tagesordnung:

1. Eugen Richters „Irrelehren“
2. Fortsetzung des Vortrages unseres Mitgliedes Dr. Richter über:
 „Die Gesundheitslehre und das Proletariat“.
3. Diskussion.
4. Verschiedenes.

Ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersehnt

Der Vorstand.

NB. Gäste sind willkommen, Aufnahme neuer Mitglieder.

Lese- u. Diskutir-Club „Vorwärts.“

Versammlung Donnerstag, Abend 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn
 Koder, Rawaldstraße 12.

Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Sparsame Hausfrauen!

werden ganz besonders auf
S. Beyer's

Haus- und Küchengeräthe-Handlung
 aufmerksam gemacht.

Jeder Käufer erhält bei Einkäufen

von mindestens 1 Mark und durch Vorlegen dieser Anzeige
 einen Rabatt von 10%, ganz gleich welche Waaren in
 meinen Geschäften gekauft werden.

S. Beyer

36 Hauptgeschäft Henckestraße 36

Filialen:

Catharinenstraße. 18.

Schmiedebrück 48.

Der Mensch und seine Rassen.

Von

Dr. Gerhard Langkauel.

Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart.

144 Chromolithen (Kupferplatten), 40 Holzschnitten und über 200 in den
 Text gedruckten Illustrationen.

Dieses in allgemein verständlicher Weise verfaßte Werk zerfällt in drei
 Abtheilungen: I. Bau und Leben des menschlichen Körpers; II. Der
 vorge-schichtliche Mensch; III. Völkerkunde.

Der Zweck des Verfassers beim Abschreiben des Buches war, den
 besten Schichten des Volkes in einem mäßig starken Bande das zu bieten,
 was bis jetzt ausschließlich vornehmer Akademiker über sich und Leben des mensch-
 lichen Körpers, um anderen, wie weit heutigen Tages unsere Kenntnisse des
 vorge-schichtlichen Menschen reichen, und drückens, in welcher Art und Weise die
 vornehmlichsten Völkerstämme der Erde den Kampf ums Dasein befochten oder
 ihn erliegen.

Das Werk ist in übersichtlicher Weise illustriert und mit 4 in Farben
 und anscheinend prächtigen Bildern versehen. Es wird in ca. 22 Lieferungen
 ausgegeben. Alle 14 Tage erscheint 1 Heft. Jede Lieferung enthält
 einen Großbogen und kostet 20 Pfennig.

Es beziehen durch die Colportage und die Expedition dieses Blattes.

Die Geschichte der Commune von 1871

von Tillagaray.

1. Band der Internationalen Bibliothek. Preis 3,00 Mk.

Es beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Gelegenheitskauf!



Großer
 Goldene Damen-
 Schlüssel-Uhren,
 15 Mark an,
 Goldene Damen-
 Remont.-Uhren,
 24 Mark an,
 Alte silberne
 Schlüssel-Uhren,
 6 Mark an,
 Schlag-Regulator,
 18 Mark an,
 Geh-Regulator,
 15 Mark,
 Reise-Wecker & Co.
 sowie alle Arten

Wand-Uhren

empfehle zu billigen Preisen unter
 2jähriger Garantie.

Großes Lager von

Gold- und Silber-Sachen,
 Ringen, Medaillons, Garnituren,
 Kreuze, goldene Kranzinge
 von 6 Mk. an u. s. w.

Auch werden alte Uhren, Gold-
 und Silber-Sachen gekauft und
 selbige mit in Zahlung genommen.

Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Josef Klein,

Kupfer-Schmiedestr. 18.

Violin-Schule

(Dir. Arn. Laber).

Aufn. neuer Schüler, Anfänger und
 Fortgeschr., tägl. von 4-6 Uhr
 pro Mon. Breitenstr. 4/5, I.

Der falsche Lord!

Im besten Sonnenschein am Ring
 Ein feiner Mann spazieren ging;
 Man munkelte denn auch sofort:
 „Das ist ein reicher Mann, ein Lord!“
 Wer aber war der feine Mann? —
 Man sah es sachtlich ihm nicht an,
 Daß es der Schuster Klumpke war!
 Jedoch er war's mit Haut und Haar!
 Die „Goldne Bierundfiebzig“ hat
 Ihn reich versehen mit Kleidermaat
 Und nahm — Ihr könnt es glauben mir!
 Erstaunlich wenig Geld dafür!

Herrn-Anzüge von 10 Mk. an,
 hochfein von 15 Mk. an, Herren-
 Paletots von 10 Mk. an, Schni-
 waloffs, elegant, von 10 Mk. an,
 Mode-Paletots von 12 Mk. an,
 Herren-Hosen von 3 Mk. an,
 Nouveautés von 5 Mk. an,
 Herren-Jackets, jede Größe von
 6 Mk. an, Hüte u. Westen von
 7 Mk. an, mod. Hüte von 9 Mk.
 an, Frack-Anzüge in Tuch und
 Sammgarn von 25 Mk. an, sehr
 gute von 33 Mk. an, Knaben-
 Anzüge und Paletots von
 2,50 Mk. an, Herren-Westen von
 2 Mk. an.

Für Hochsommer!

Herrn-Waich-Anzüge

von 4 Mark an.

Knaben-Waich-Anzüge

von 1,50 Mark an.

Sommer-Jaquets

von 1,50 Mark an.

seidene Westen

von 3 Mark an.

Staub-Mäntel

sehr billig — von 2 Mark an.

Etablissement besserer

Herrn- und Knaben-

Garderoben

„Goldene 74“

74, Ohlauerstraße 74, I. Etage.

Neue und gebrauchte

Sophas, Gars, Bettst.

Worr. a. Theilz

Lehndamm 74, I.

Von 6 Mark an:

Stiefeln

und Gamaschen.

Hanisch, Neumarkt 3

Waaren auf Abzahlung!

Wild & Co., Ausstattungsgeschäft

Albrechtsstr. 13, I Treppe

Kataloge im Geschäft gratis.

August Heyne,

Rohtabak-Handlung

Leipzig, Berlin, Breslau, Chemnitz.

Breslau, Carlsstraße 27,

zur Fechttschule,

offerirt alle Sorten Rohtabake zur Cigarrenfabrilation in bester
 Waare zu billigsten Preisen.

Staubfrei Gruss à 40, 50, 55, 60 und 80 Pfennige.

Breslau, Carlstr. 27, zur Fechttschule, Breslau.

Der wahre Jakob.

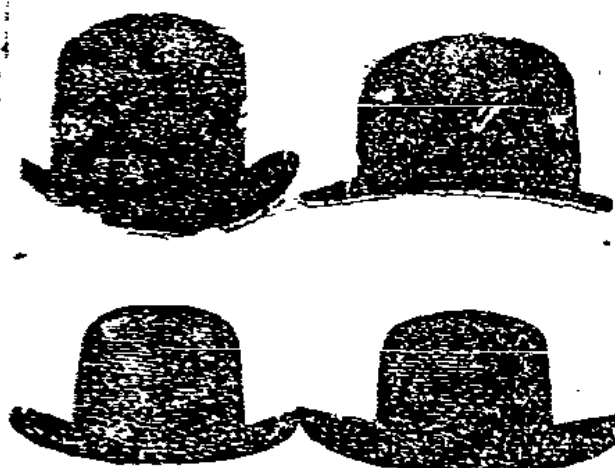
Illustrirtes Witzblatt.

Preis 10 Pfg.

No. 126

ist soeben erschienen.

Zu beziehen durch die Colporteurs,
 sowie durch die Expedition
 dieses Blattes.



Facon Kongress, Facon Demokratenhut.

Ich empfehle: Facon Demo-
 kratenhut, grau und schwarz,
 weich, mit 10 cm. Rand 5 Mk.,
 mit 12 cm. Rand 5,50 Mark.
 Congress, weich, in allen Farben,
 besonders schwarz, braun, hellbraun,
 grau, sehr kleidsam, 3,50 Mk. und
 4,50 Mk. Auf zur Wahl!
 mit leicht gebogenem Rande in allen
 Farben 4,50 Mk., hochfein elastisch,
 5,50 Mk. Expatriation, mit
 ganz flachem Rand 5 und 6 Mk.
 Jeder Hut ist inwendig mit der
 Photographie eines bewährter
 Volksmannes versehen.

Ferner empfehle ich: Seiden-
 hüte, (Cylinderhüte) à 4,50 Mk.
 bis 7 Mk. Ich verlende die Güte
 zu obigen Preisen in guter Ver-
 packung franko gegen Nachnahme
 nach allen Orten Deutschlands. Es
 genügt die Angabe der Kopfweite
 in Zentimetern. Für schöne Aus-
 führung leiste ich Garantie.

Preiscontant nicht zu Diensten.
 Sämtliche Hüte sind mit
 Arbeiter-Kontrollmarke ver-
 sehen.

Aug. Heine, Hutfabrik.
 Halberstadt.

Nur für Arbeiter

liefert billigst:
 Herren-Anzüge,
 Knaben-Anzüge,
 Arbeits-Anzüge,
 Hamburger Lederhose
 von 4 Mk. an,
 Die Handlung von
G. Knauerhase
 Neumarkt 45
 Ecke Kupfer-Schmiedestraße.

Rohtabak.

Von meinem reichhaltigen Lager
 empfehle

Sumatra,
 weißbrennend und sehr beständig,
 von 1,50 bis 4,80 Mk.
Carmen-Umbblatt
 1,10 bis 1,20 Mk.
Pfälzer Umbblatt,
 gut brennend und qualitativ reich
 70 bis 80 Pf., Gruss 50 Pf.,
 sowie Brasil, Domingo zu
 billigsten Preisen.

E. Kottulinsky,
 Friedrich-Wilhelmstraße 25.

**Concurs-
 Ausverkauf.**

Einige Hundert Pfd. schwarze
 und farbige Kinder- und Damen-
 Strümpfe, Socken, Handschuhe,
 Normalhemden, Hosen u. Jacken,
 Ericothleiden, Caillen, Plaids,
 Cheaters, Damenröcke, sowie ein
 bedeutender Posten Strickgarns werden
 im Einzelnen und in Partien zu festen
 Tagespreisen ausverkauft.

Vorn. von 8-12, Nachm. v. 2-7.
2 Albrecht-Str. 2.